

Unterschriftenbogen zum Volksantrag¹

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag.

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

- Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
- Gemäß § 5 Abs. 3 VVVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen daran gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „ja“ zu vermerken.

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie *eigenhändig unterschreiben!*

							Nicht vom Unterstützer auszufüllen.	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Ort	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	gegebenenfalls: Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG	Stimmberechtigung Ja/Nein und Begründung bei Nein	Bemerkungen des Landtagspräsidenten über die Gültigkeit
1								
2								
3								
4								

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Faltblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde (noch Anlage 1).

² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.

³ Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind spätestens bei der Einreichung des Volksantrages dem Landtagspräsidenten zu benennen; sie sollen jedoch bereits im Unterschriftenbogen aufgeführt werden.

Zutreffendes ankreuzen ☑ oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Es wird hiermit bestätigt, dass
- ☐ sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterzeichner stimmberechtigt sind.
 - ☐ die auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichner nicht stimmberechtigt sind:

2. Bei den auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichnern wurde die Stimmrechtsbestätigung verweigert, die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte:

Zahl

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterschriften.

4. Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

- ☐ nicht festgestellt.
- ☐ festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Unterschriftenbogen zum Volksbegehren⁴
Veröffentlicht: SächsABl. (Jahrgang ...), S. ...

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den folgenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

Entwurf eines Gesetzes über⁵

Vertrauensperson	Stellvertretende Vertrauensperson
Anschrift	Anschrift

- Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf dasselbe Volksbegehren nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
- Gemäß § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 VVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen daran gehindert ist, das Volksbegehren allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „ja“ zu vermerken.
 - Wer ein Volksbegehren unberechtigt unterstützt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuches).

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie *eigenhändig unterschreiben!*

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Ort	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	gegebenenfalls: Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG	Nicht vom Unterstützer auszufüllen.	
							Stimmberechtigung Ja/Nein und Begründung bei Nein	Bemerkungen des Landtagspräsidenten über die Gültigkeit
1								
2								
3								
4								

⁴ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Faltblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde (noch Anlage 2).

⁵ Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.

Zutreffendes ankreuzen ☑ oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Es wird hiermit bestätigt, dass
- ☐ sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterzeichner stimmberechtigt sind.
 - ☐ die auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichner nicht stimmberechtigt sind:

2. Bei den auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichnern wurde die Stimmrechtsbestätigung verweigert, die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte:

Zahl

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterschriften.

4. Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

- ☐ nicht festgestellt.
- ☐ festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten“

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt ‚Erstaufertigung‘ vom Blatt ‚Zweitaufertigung‘,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an ☒.

Bürgermeisteramt

(1) Antrag gemäß § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum
Volksentscheid am _____
und
Stimmscheinantrag

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

	Tag	Monat	Jahr
Tag der Geburt			

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen

- ☐ Personalausweises
☐ Reisepasses

ausgestellt am: von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am: von (ausstellende Behörde)

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:

- (4) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- (5) ☐ ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ☐ ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
- ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
- ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
- ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
- (6) – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

- (7) ☐ Die Stimmunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.
☐ Die Stimmunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):

(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(8)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Familienname)

(oder Unterschrift als Hilfsperson, Vor- und Familienname)

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit des Bürgermeisteramts ☐ Ja		
	☐ Nein, urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an das Bürgermeisteramt		
	Begründung		
	Ort, Datum	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)	
2	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Abstimmung =	Antragseingang ☐ verspätet ☐ rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen	☐ nein	☐ ja
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet	☐ nein	☐ ja
5	Stimmausschlussgrund	☐ vorhanden	☐ nicht vorhanden
	Ausschlussgrund: ☐ § 7 VVGVO in Verbindung mit § 12 Nr. 1 SächsWahlG ☐ § 7 VVGVO in Verbindung mit § 12 Nr. 2 SächsWahlG ☐ § 7 VVGVO in Verbindung mit § 12 Nr. 3 SächsWahlG		
6	Erledigung des Antrags		
	☐ Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks	
	☐ Erteilung des Stimmscheins	Stimmscheinnummer	
	☐ Vermerk über die Stimmscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis		
	☐ Absenden des Stimmscheins und der Briefabstimmungsunterlagen am (Datum)	☐ Übersendung der Zweitausfertigung des Antrags an den Landesabstimmungsleiter am (Datum)	
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)		

– Zweitausfertigung –

in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO)

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt ‚Erstaufertigung‘ vom Blatt ‚Zweitausfertigung‘,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an ☒.

Bürgermeisteramt 	(1) Antrag gemäß § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ und Stimmscheinantrag
----------------------------------	---

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

	Tag	Monat	Jahr	
Tag der Geburt				

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen ☐ Personalausweises ☐ Reisepasses	ausgestellt am: zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde) von (ausstellende Behörde)
--	---	--

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:

(4) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,

(5) ☐ ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ☐ ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,

– ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,

– ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,

– ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,

– ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,

(6) – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

(7) ☐ Die Stimmunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden. ☐ Die Stimmunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter): (Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)
--

(8) _____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Familienname) _____ (oder Unterschrift als Hilfsperson, Vor- und Familienname)
---------------------------	--

Landesabstimmungsleiter
Statistisches Landesamt
Postfach 105

01911 Kamenz

Nicht vom Antragsteller abzusenden.

Wird vom Bürgermeisteramt übersandt.

Betr.: Register nach § 7 VVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO

Der Antragsteller wird in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift des Bürgermeisteramts)

Die Gemeinde gehört zum Stimmkreis: _____

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramtes)

Merkblatt
zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und zu der Versicherung an Eides Statt
(vergleiche die Randnummern des Antrags)

1. Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis

Stimmberechtigte können an einem Volksentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen.

Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor dem Volksentscheid beim zuständigen Bürgermeisteramt eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

Der in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ungefähr einen Monat vor dem Abstimmungstag übersandt.

2. Angaben sind nur für ein Dokument (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.

3. Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Volksentscheid nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides Statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstag fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.

4. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- b) als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
- c) als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden hat.

5. Vom Stimmrecht bei Volksentscheiden ist nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVG) in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) ausgeschlossen,

- a) wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- b) derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
- c) wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

6. Niemand darf an demselben Volksentscheid mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre wie eine Wahlfälschung strafbar, wenn sich jemand an demselben Volksentscheid mehrfach beteiligen würde.

7. Die Stimmabgabe kann auch in einem Abstimmungsraum vor einem Stimmbezirksvorstand erfolgen. Dann ist der Stimmschein dem Stimmbezirksvorstand auszuhändigen.

8. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides Statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides Statt zu unterschreiben.

3

Stimmenbenachrichtigung für den Volksentscheid
zum ...

Abstimmungstag: Sonntag, der _____
Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

4

Deutsche Post AG

Entgelt bezahlt
01095 Dresden 1

Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, dass einer der im umseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nummer 2: der 34.Tag vor dem Volksentscheid ist der _____). Stimmscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum _____, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimmscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

5

Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsraum

Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverz.-Nr.

Wahlamt

Schulgebäude Emilstraße 20

316/00345

01067 Dresden

01159 Dresden

Wenn unzustellbar, zurück.
Wenn Empfänger verzogen, zurück.

5

Herrn/Frau

1

Muster für die Versendung der Stimmenbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (siehe auch Muster für die automationsgerechte Aufschriftseite). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen (vergleiche Anlage 5) aufzudrucken.

2

Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:
Mindestmaß: Länge 14 cm, Breite 9 cm
Höchstgewicht: 20 g
Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m² höchstens 500 g/m².
Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (= DIN B 6/DL), empfohlen werden 14,8 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).

3

Einzufügen sind die Bezeichnung des Volksentscheides und der Abstimmungstag, wie sie der Bekanntmachung des Landtagspräsidenten im Sächsischen Amtsblatt zu entnehmen sind.

4

Der Freimachungsvermerk (Muster) entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen oder die Sendungsart in der Aufschrift zu benennen.
Die Sendungen können entgeltermäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn
a) mindestens **4 000 Stück** nach Postleitzahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge oder
b) mindestens **250 Stück** für **dieselbe Leitregion** (Übereinstimmung der ersten beiden Stellen der Postleitzahl) nach Postleitzahl in auf- oder absteigender Reihenfolge oder
c) mindestens **50 Stück** für **den Leitbereich** (Sequenz von Postleitzahlen) **der Einlieferungsstelle** nach Postleitzahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge geordnet sind. Werden die jeweiligen Mindestmengen nicht erreicht, kann entsprechend aufgezahlt werden.

5

Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standardsendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeliefert werden (nicht handschriftlich). Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Stimmbezirks, des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Abstimmungsraums verbunden werden. Die Nummern des Stimmberechtigtenverzeichnisses und gegebenenfalls des Stimmbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Angaben bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Stimmbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die für die Aufschrift vorgeschriebene Fluchtlinie (linksbündig) und nach unten die Lesezone (vergleiche Muster für die automationsgerechte Aufschriftseite) eingehalten wird.

Stimmenbenachrichtigung für den Volksentscheid
zum ...

Abstimmungstag: Sonntag, der _____
Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hłosowanska zdźělenka za ludowy rozsud
k ...

Wothłosowanski dzeń: Njedźelu, _____
Wothłosowanski čas: 8.00 hodź. do 18.00 hodź.

Deutsche Post AG

Entgelt bezahlt
01095 Dresden 1

Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit!** Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, dass einer der im umseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nummer 2: der 34.Tag vor dem Volksentscheid ist der _____). Stimmscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum _____, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimmscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Wy sće do lisćiny hłosokmanyh zapisany/a a mó eće w deleka mjenowanej wothłosowanskej rumnosći wothłosować. **Přinjesće tutu zdźělenku k ludowemu rozsudej sobu a mějće swój personalny wupokaz abo pućowanski pas k ruce!** Chceće-li w druhej wothłosowanskej rumnosći wothłosowanskeho terena abo přez listowe wothłosowanje wothłosować, trjebaće hłosowanske wopismo. Hłosowanske wopismo dostanjeće, hdy předle i jedna z přičin, ki su na zadnjeje stronje w Próstwje wo hłosowanske wopismo mjenowane (Poki w k zadnjeje stronje, č. 2: 34. dzeń před ludowym rozsudom je _____). Próstwy wo hłosowanske wopismo – ki mó eja so te ertnje, ale nic telefonisce stajić – přijimuju so jeno hač do _____, 18.00 hodź. abo při dopokazanym njejapkim schorjenju te hišće hač do 15.00 hodź. na wothłosowanskim dnju. Hłosowanske wopismo a podło ki za listowe wothłosowanje připósćelu so z póstom abo so hantsce přepodadža. Wone mó eja so te na gmejnje wosobinsce wotewzać. Štó za někoho druheho hłosowanske wopismo a podło ki za listowe wothłosowanje ada, dyrbi pisomne społnomócnjenje předpoło ić. Jeli Waša adresa njeje prawje podata, zdźělće to prošu swojej gmejnje.

Landratsamt Bautzen
Krajinoradny zarjad Budyšin
02620 Bautzen

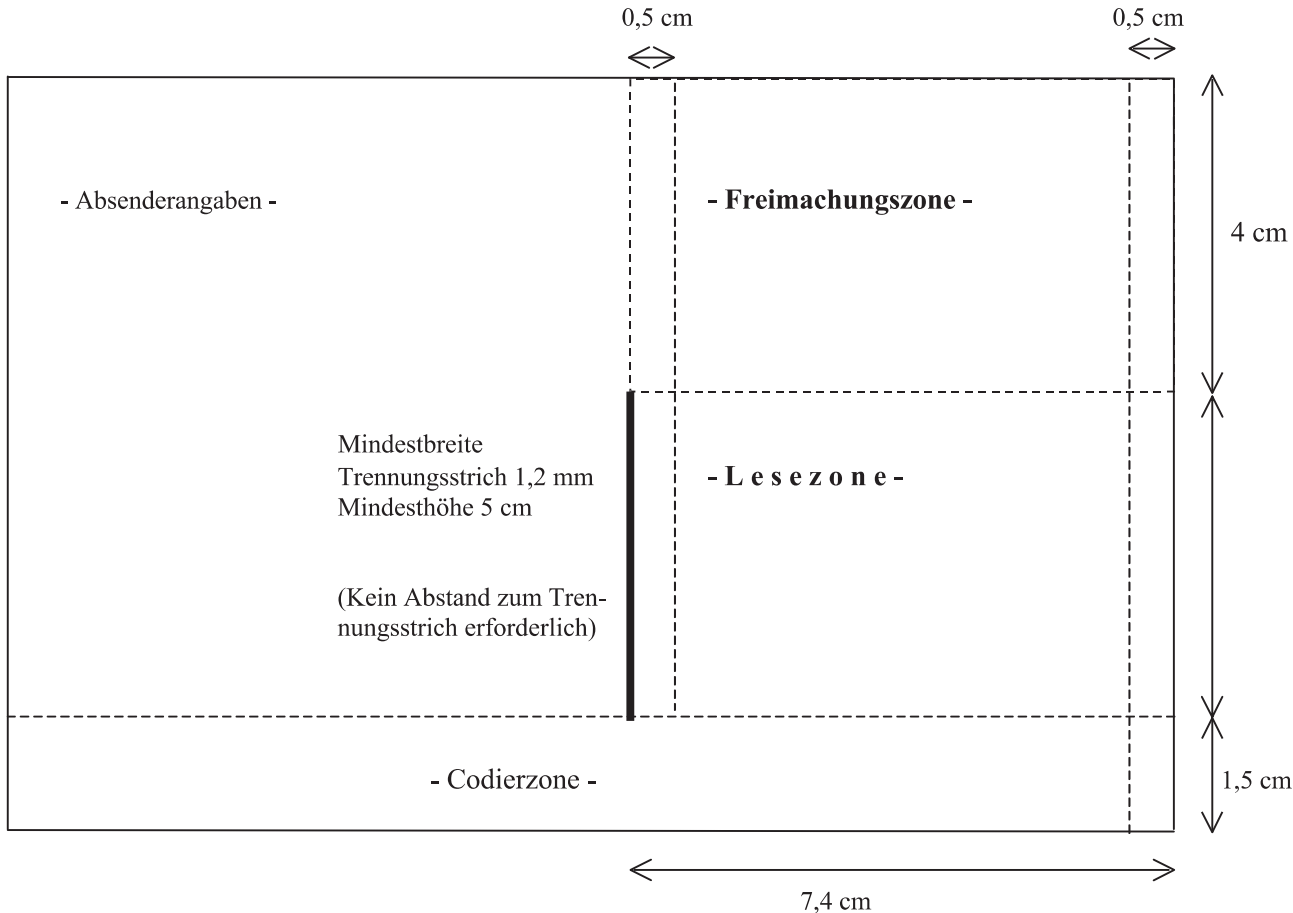
Abstimmungsraum/Wothłosowanska rumnosć
6. Mittelschule, Am Schützenplatz 6
02625 Bautzen

Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverz.-Nr.
Hłosowanski wobwod/Zapis hłosakmanyh č. 19/00345

Wenn unzustellbar, zurück.
Wenn Empfänger verzogen, zurück.

Herrn/Frau
Knjcz/Knjeni

**Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite
einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich**



Stimmscheinantrag
(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B 6/DL) ^{1 2}

Rückseite Stimmbenachrichtigung

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt ³ _____

Stimmscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **n i c h t** in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines
für den umseitig angegebenen Volksentscheid

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheins – für
Familienname: _____
Vornamen: _____
Tag der Geburt: _____
Wohnung _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **s c h r i f t l i c h e n** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ich versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Stimmscheins gegeben ist:

- 1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ☐ ⁴
- 2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem Volksentscheid
(Datum siehe umseitig)
in einen anderen Stimmbezirk
– innerhalb der Gemeinde ☐ ⁴
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das
Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist ☐ ⁴
- 3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein
sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Abstimmungsraum nicht oder nur
unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ☐ ⁴

Der Stimmschein
und die Briefabstimmungsunterlagen ⁵

- ☐ ⁴ – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
- ☐ ⁴ – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
☐ ⁴ wird (werden) abgeholt. ⁶
_____, den _____
(Ort) (Datum)
 _____
(Unterschrift)

1 Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen
2 Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein
3 Nichtzutreffendes streichen
4 Zutreffendes ankreuzen
5 Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen
6 Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Stimmscheinantrag/Próstwa wo hłosowanske wopismo

(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B 6/DL) ^{1 2}

Zweisprachiges Muster

Rückseite Stimmbenachrichtigung

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Jeno w frankërowanej
wobalce wotpóslać
(listowe porto)

Für
amtliche
Vermerke

Za hamtske
přispomnjenja

An die
Gemeinde/Stadt/Na gmejnu/město ³ _____

Stimmscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen.	Próstwu wo hłosowanske wopismo jeno wupjelnić, podpisać a wotpóslać, hdy nje chće w swojej wothłosowankej rumnosći, ale w druhim hłosowanskim wobwodže abo z listowym wothłosowanjom wothłosować.
--	---

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines/Próstwa wo přidželenje hłosowanskeho wopisma
für den umseitig angegebenen Volksentscheid/za na druhej stronje mjenowany ludowy rozsud

Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift/Sčěhowace podaća prošu w čiščerskim pismje:

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheins – für/Prošu wo přidželenje hłosowanskeho wopisma – za

Familienname/swójbne mjeno: _____
Vornamen/předmjeno: _____
Tag der Geburt/džen narodzenja: _____
Wohnung/bydlenje: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/droha, čo. domu, póstowe čo., městno)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Štó próstwu za druheho staja, dyrbi z písomnym społnomócnjenjom dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

Ich versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Stimmscheins gegeben ist:

1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ☐ ⁴
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem Volksentscheid (Datum siehe umseitig) in einen anderen Stimmbezirk
– innerhalb der Gemeinde ☐ ⁴
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist ☐ ⁴
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ☐ ⁴

Wobkrućam, zo je jedna z deleka mjenowanych přičin za přidželenje hłosowanskeho wopisma data:

1. Njepřitomnosć na dnju wothłosowanja z wa neje přičiny ☐ ⁴
2. Přeměštnjenje bydlenja po 34. dnu před ludowym rozsudom (datum hlej přichodnu stronu) do druheho hłosowanskeho wobwoda
– znutřka gmejny ☐ ⁴
– zwonka gmejny, při čim so próstwa wo zapisanje do lisčiny hłosakmanych na městnje noweho bydlenja stajila njeje ☐ ⁴
3. Powołanske přičiny, chorosć, wysoka staroba, čělna zbrašenosć abo druhi čělny staw, tak zo přichad do wothłosowankeje rumnosće njeje přicpějomny abo mó ny. ☐ ⁴

Der Stimmschein
und die Briefabstimmungsunterlagen ⁵

- ☐ ⁴ – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
- ☐ ⁴ – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Hłosowanske wopismo
a podło ki za listowe wothłosowanje ⁵

- ☐ ⁴ – njech so na moju horjeka mjenowanu adresu sće/sčelu
- ☐ ⁴ – njech so mi na sčěhowacu adresu sće/sčelu:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/předmjeno, swójbne mjeno, dróha, čo. domu, póstowe čo., městno)

- ☐ ⁴ wird (werden) abgeholt. ⁶
- ☐ ⁴ so wotewoznje/wotewozmu. ⁶

_____, den/dnja _____
(Ort/městno) (Datum/datum)



(Unterschrift/podpismo)

1 Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen
2 Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein
3 Nichtzutreffendes streichen/Što njepřitrjechi, šmórnyć
4 Zutreffendes ankreuzen/Što přitrjechi, našmórnyć
5 Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen/Hdy so listowe wothłosowanje njepřeje, prošu šmórnyć
6 Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können./Wotewzaće hłosowanskeho wopisma a podło kow za listowe wothłosowanje za druheho je jeno w padže njenadžiteho schorjenja dowolene, hdy so prawnu přijimanja přez písomnu poľnomóc dopokazuje a hdy so podło ki wothłosowacemu njemó a hi o sčasom přez póst připóslać abo hamtsce přepodać.

Gemeinde/Stadt ¹ _____
Landkreis/Stimmkreis _____

Bekanntmachung
über die Auslegung des Stimmberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Stimm Scheinen
für den Volksentscheid
am _____

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid für die Gemeinde/die Stimmbezirke der Gemeinde ¹

liegt in der Zeit vom _____ bis _____
(20. bis 16. Tag vor dem Volksentscheid)

während der Dienststunden² und am _____ bis _____ Uhr
_____ ³
(Ort der Auslegung)

zu jedermanns Einsicht aus. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹

Der Stimmberechtigte kann verlangen, dass in dem Stimmberechtigtenverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag und der Monat seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm Schein hat.

2. Wer das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am _____ bis _____ Uhr, beim Bürgermeisteramt ⁴ _____ Einspruch einlegen.
(16. Tag vor dem Volksentscheid)

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

_____ eine Stimm benachrichtigung.
(21. Tag vor dem Volksentscheid)

Wer keine Stimm benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimm Schein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimm benachrichtigung.

4. Wer einen Stimm Schein hat, kann an dem Volksentscheid

durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
oder
durch Briefabstimmung

teilnehmen.

5. Einen Stimm Schein erhält auf Antrag

- a) ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
aa) wenn er sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,

1 Nichtzutreffendes streichen
2 Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
3 Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben
4 Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben

- bb) wenn er seine Wohnung ab dem _____ (34. Tag vor dem Volksentscheid) in einen anderen Stimmbezirk
- innerhalb der Gemeinde oder
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- cc) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- b) ein nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
- aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) (bis zum _____) oder die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 19 Abs. 1 LWO (bis zum _____) versäumt hat,
 - bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an dem Volksentscheid erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 19 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - cc) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramts gelangt ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum _____, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden.
(2. Tag vor dem Volksentscheid)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können bei Vorliegen der oben unter Buchstabe b genannten Gründe den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Tag des Volksentscheids, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Stimmscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Stimmscheinantrag nicht, dass der Stimmberechtigte vor einem Stimmbezirksvorstand abstimmen will, so erhält er mit dem Stimmschein zugleich

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa Abstimmungsbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Stimmunterlagen werden ihm vom Bürgermeisteramt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel, dem Abstimmungsumschlag und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

_____, den _____

Das Bürgermeisteramt

Gmejna/město _____
Krajny wokrjes/Hłosowanski wokrjes _____

Wozjewjenje
wo wupołożenju zapisa hłosakmanych a wo přidželenju hłosowanskich wopismow
za ludowy rozsud
dnja _____

1. Zapisy hłosakmanych za ludowy rozsud w gmejnje/we hłosowanskich wobwodach gmejny

su wupołożene w času wot _____ do _____
(20. do 16. dnja před ludowym rozsudom)

w službnych hodžinach a dnja _____ do _____ hodź.

w _____
(městno wupołożenja)

kóždemužkuli za dohladanje do njeho. Zapis hłosakmanych so na awtomatizowane wašnje wjedže. Dohlad do njeho je z pomocu wotpowědneho datowego znazornjenja móžny.

Hłosakmany smě sej žadać, zo so džen a měsac jeho narodženja w zapisu hłosakmanych za čas wupołożenja nječitajomne činitej.

Hłosować móže jenož, štóž je w zapisu hłosakmanych zapisany abo štóž ma hłosowanske wopismo.

2. Štóž ma zapis hłosakmanych za wopačny abo njedospołny, móže w času wupołożenja, nanajpozdžišo wšak

dnja _____ do _____ hodź. w měšćanskim/gmejnskim zarjedže
(16. džen před ludowym rozsudom)

swoje přećiwjenje – pisomnje abo přez wozjewjenje do protokola – zapodać.

3. Hłosakmani, kiž su w zapisu hłosakmanych zapisani, dóstanu najpozdžišo hać do _____ hłosowansku
(21. džen před ludowym rozsudom)
zdžělenku.

Štóž žanu hłosowansku zdžělenku dóstał njeje, ale sej myslí, zo je hłosakmany, dyrbi přećiwjenje přećiwo zapisej hłosakmanych zapołožiť, hdyž chce strach wobeńć, zo njemóže swoje hłosowanske prawo wukonjeć.

Hłosakmani, kiž so jenož na próstwu do zapisa hłosakmanych zapisaja a kiž su hižo próstwu wo přidželenje hłosowanskeho wopisma a podložkow listoweho wothłosowanja stajeli, njedóstanu žanu hłosowansku zdžělenku.

4. Štóž ma hłosowanske wopismo, móže so na ludowy rozsudže

přez wosobinske wotedaće hłosa w kóždymžkuli hłosowanskim wobwodže wothłosowanskeho terena
abo
přez listowe wothłosowanje

wobdžělić.

5. Hłosowanske wopismo dostanje na žadanje

a) do zapisa hłosakmanych zapisany,

aa) hdyž je wón na dnju wothłosowanja z wažneje přičiny zwonka swojeho hłosowanskeho wobwoda,

bb) hdyž wón swoje bydlenje po _____ do druheho

(34. dnju před ludowym rozsudom)

hłosowanskeho wobwoda

– znutřka gmejny

– zwonka gmejny, při čimž njeje wo zapisanje do zapisa hłosakmanych na městnje swojeho noweho bydlenja požadał, přepołoži,

cc) hdyž wón z powołanskich přičin abo chorosće, wysokeje staroby, čělnje zbrašenosće abo druheho čělneho stawa dla do wothłosowanskeje rumnosće dóńć njemóže abo tajki přichad je za njeho njepřicpějomny;

b) do zapisa hłosakmanyh njezapisany,

- aa) hdyž dopokaza, zo je bjez swojeje winy postajeny čas k žadanju wo zapisanje do zapisa hłosakmanyh po § 7 Wukaza k přewjedženju Zakonja wo ludowej próstwje, ludowym žadanju a ludowym rozsudže w zwisku z § 15 wotst. 1 Krajowego wólbneho porjada (hač do _____) abo čas za móžne přečiwnjenje přečiwo zapisej hłosakmanyh po § 7 Wukaza k přewjedženju Zakonja wo ludowej próstwje, ludowym žadanju a ludowym rozsudže w zwisku z § 19 wotst. 1 Krajowego wólbneho porjada (hač do _____) zakomdžił,
- bb) hdyž je jeho prawo k wobdželenju na ludowym rozsudže hakle po wotběženju postajeného časa po § 7 Wukaza k přewjedženju Zakonja wo ludowej próstwje, ludowym žadanju a ludowym rozsudže w zwisku z § 19 wotst. 1 Krajowego wólbneho porjada nastalo,
- cc) hdyž je jeho prawo hłosowanja w přečiwnjenskim jednanju so zwěšćilo, a wo tutym zwěšćenju je měščanski/gmejnski zarjad hakle po zakónčenju zapisa hłosakmanyh zhonił.

Hłosowanske wopisma móžeja do zapisa hłosakmanyh zapisani hłosakmani hač do _____, 18.00 hodž.
(2. dzeń před ludowym rozsudom)

w měščanskim/gmejnskim zarjedže ertnje abo pisomnje sej žadać.

W padže dopokazaného njeapkeho schorjenja, kiž dochad do wothłosowanskeje rumnosće znjemóžnja abo jón jenož pod njepricipjomnymi wuměnjenjemi zmóžnja, móže so wo wothłosowanske wopismo hišće hač do 15.00 hodž. na dnju wothłosowanja žadać.

Wobkrući-li hłosakmany na wěrjomne wašnje, zo požadane hłosowanske wopismo dóstał njeje, móže so jemu hač do dnja před ludowym rozsudom, 12.00 hodž., nowe hłosowanske wopismo wudać.

Do zapisa hłosakmanyh njezapisani hłosakmani móžeja z přičin, pod pismikom b) mjenowanych, žadanje wo přidželenje hłosowanskeho wopisma hišće hač do wólbneho dnja, 15.00 hodž., stajić.

Štóz tajke žadanje za druheho staja, dyrbi z pisomnym społnomócnjenjom dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

Štóz žadanje staja, dyrbi přičinu za přidželenje hłosowanskeho wopisma na wěrjomne wašnje předstajeć.

6. Njewuchadza-li ze žadanja wo hłosowanske wopismo, zo chce hłosakmany před předsydstwom wothłosowanskeho wobwoda wothłosować, dóstanje wón z hłosowanskim wopismom zdobom

- a) hamtski hłosowanski lisćik
b) hamtsku swětłozelenu wothłosowansku wobalku
c) hamtsku rózjoitu listowothłosowansku wobalku z adresu, na kotruž ma so wothłosowanski list wróćo słać, a
d) pomjatne łopjeno za listowe wothłosowanje.

Tute hłosowanske podložki wudawa měščanski/gmejnski zarjad na žadanje tež hišće pozdžišo. Wotewzaće hłosowanskeho wopisma a podložkow za listowe wothłosowanje za druheho je jenož dowolene, hdyž je tutón njeapcy schorjeł a hdyž so prawo na přijimanje tutech podložkow z pisomnym społnomócnjenjom wobkrući a podložki so hłosakmanemu přez póst abo hamtsce sčasom hižo posrědkować njemóžeja.

Při listowym wothłosowanju dyrbi wothłosowacy wothłosowanski list z hłosowanskim lisćikom, wothłosowanskej wobalku a hłosowanskim wopismom na podate městno pósłać, zo by wothłosowanski list nanajpozdžišo na dnju wothłosowanja do 18.00 hodž. dóšoł.

Wothłosowanski list posrědkuje so na terenje Němskeho pósta jako standardny list bjez wosebitych wuměnjenjow a bjez płaćenja. Wón móže so tež na městnje, podatym na wothłosowanskim lisće, direktnje wotedać.

_____, dnja _____

Měščanski/gmejnski zarjad

Gemeinde/Stadt¹ _____

Stimmbezirk _____

Landkreis/Stimmkreis _____

Beurkundung des Abschlusses des Stimmberechtigtenverzeichnisses
für den Volksentscheid am _____

Die im Stimmberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen sind für den Volksentscheid nach den Vorschriften des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) in Verbindung mit §§ 13 bis 15 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) und sind nicht nach § 2 VVVG in Verbindung mit § 12 SächsWahlG vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____
in der Zeit vom _____ bis _____
zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind den Stimmberechtigten durch die Stimmenbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids außerdem am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.¹

Das Stimmberechtigtenverzeichnis umfasst ____ Blätter

Kennbuchstabe

A1

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘
_____ Personen

A2

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘
_____ Personen

A1 + A2

Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragen _____ Personen

Berichtigt
gemäß § 10 VVVGVO
in Verbindung mit
§ 49 Abs. 2 Satz 2 LWO²

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ (Ort)

den _____
Der Stimmbezirksvorsteher

Berichtigt
gemäß § 10 VVVGVO
in Verbindung mit
§ 49 Abs. 2 Satz 3 LWO³

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ (Ort)

den _____
Der Stimmbezirksvorsteher

(Dienstsiegel) _____, den _____

Das Bürgermeisteramt

1 Nichtzutreffendes streichen

2 Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind

3 Nur ausfüllen, wenn noch am Abstimmungstag an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind

5 Nichtzutreffendes streichen

Stimmschein/Hłosowanske wopismo

Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt/ Zhubjene hłosowanske wopisma so njenarunaja

Stimmschein für den Volksentscheid am/Hłosowanske wopismo za ludowy rozsud dnja
(Beachten Sie die Erläuterungen/K ličbam hl. pokiw we wujasnjenjach)

Herr/Frau/Knjez/Knjeni

Gültig im gesamten Abstimmungsgebiet/Plačiwe w cyłym wothłosowanskim terenje

Stimmschein Nr./Hłosowanske wopismo čo.

Stimmberechtigtenverzeichnis Nr./Zapis hłosakmanyh čo.

Stimmbezirk/Hłosowanski wobwod

Gemeinde/Stadt/Gmejna/Město

oder/abo

Stimmschein gem. § 8 VVVGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 2 LWO/
hłosowanske wopismo po § 8 VVVGVO w zwisku z § 22 wotst. 2 LWO

geboren am/rodženy a dnja:

2 wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort):
bydlenje w (dróha, čo. domu, póstowe čo., městno):

kann mit diesem Stimmschein an dem oben genannten Volksentscheid teilnehmen

smě z tutym hłosowanskim wopismom na ludowym rozsudže so wobdželić

1. gegen Abgabe des Stimmscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
o d e r

1. z wotedačom hłosowanskeho wopisma a z předpołoženjom personalneho wupokaza abo pucówanskeho pasa přez hłosowanje we wothłosowanskej rumnosći kóždehožkuli hłosowanskeho wobwoda we wothłosowanskim terenje
a b o

2. durch Briefabstimmung.

2. přez listowe wothłosowanje.

den/dnja

Das Bürgermeisteramt/Měščanski/gmejnski zarjad

(Dienstsiegel/zarjadniski kołk)

Achtung Briefabstimmender! Nachstehende ,Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Stimmschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Stimmschein in den rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken.

Kedžbu listowi wothłosowarjo! Delnje „Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju“ prošu nic wotřihać. Wone słuša k hłosowanskemu wopismu a ma so z podačom městna a datuma podpisać. Potom hakle ma so hłosowanske wopismo do listowothłosowanskeje wobalki tyknýć.

3 Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung

3 Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju

Ich versichere gegenüber dem Kreisabstimmungsleiter/dem mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten Bediensteten des Bürgermeisteramtes an Eides Statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson 4 gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden – gekennzeichnet habe.5

Wobkrućam, přisahu narunajo, napřečo wokrjesnemu nawodže wothłosowanja/z přewjedženjom listoweho wothłosowanja dowěrjenemu gmejnskemu zarjadej, zo sym připołożeny hłosowanski lisćik wosobinsce – jako pomocna wosoba 4 po wuraznej woli wothłosowaceho – wupjelnił.5

den/dnja

(Ort/městno)

Unterschrift des Abstimmenden/ Podpis hłosowaceho 4

(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)

(Datum/datum)

oder/abo

Unterschrift der Hilfsperson/ Podpis pomocneje wosoby 4

(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)

Weitere Angaben in Blockschrift! / Dalše podaća w blokowym pismje!

(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)

(Straße, Hausnummer/dróha, čo. domu)

(Postleitzahl/póstowe čo.)

(Wohnort/městno bydlenja)

1 Falls erforderlich, vom Bürgermeisteramt ankreuzen/Jeli trjeba, wot gmejnkeho/mescanskeho zarjada nakrizowac

2 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt/Jenoz wupjelnic, hdyz so adresa z bydlenjom njekryje

3 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen/Na chłostajomnosć wopačneho wobkrućenja město přisahi so pokazuje

4 Abstimmende, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat./ Wothłosowacy, kotřiž njemóža čitać abo kotřiž su přez čelny brach zadžěwani, hłosowanski lisćik woznamjenić, móža to z pomocu druheje wosoby činić. Tuta podpisuje tež „Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju“. Pomocna wosoba je k mjelčenju wo tym zawjazana, štož je přez službu při wothłosowanju zadžěwaneho wothłosowaceho zhonila.

5 Nichtzutreffendes streichen/Štož njepřitrjechi, šmórnyć

Vorderseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung (DIN C 6) hellgrün

A b s t i m m u n g s u m s c h l a g für die Briefabstimmung

In diesen Abstimmungsumschlag
nur den **Stimmzettel** einlegen, nicht den Stimmschein,
sodann den Abstimmungsumschlag **zukleben**.

Rückseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Abstimmungsumschlag zukleben.

Danach

- den verschlossenen Abstimmungsumschlag und
 - den Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides Statt zur Briefabstimmung
- in den **rosa** Abstimmungsbriefumschlag einlegen.

Vorderseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung
Prédnja strona wothłosowanskeje wobalki za listowe wothłosowanje
(DIN C 6) hellgrün/swětłozelena

A b s t i m m u n g s u m s c h l a g
für die Briefabstimmung

In diesen Abstimmungsumschlag
nur den **Stimmzettel** einlegen, nicht den Stimmschein,
sodann den Abstimmungsumschlag **zukleben**.

W o t h ł o s o w a n s k a w o b a l k a
za listowe wothłosowanje

Do tuteje wothłosowanskeje wobalki
jenož hłosowanski lisćik tyknyć, nic wšak hłosowanske wopismo,
potom wothłosowansku wobalku **zalěpić**.

Rückseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung
Zadnja strona wothłosowanskeje wobalki za listowe wothłosowanje

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Abstimmungsumschlag
zukleben.

Jenož hłosowanski lisćik nutř tyknyć
a
wothłosowansku wobalku
zalěpić.

Danach

- den verschlossenen Abstimmungsumschlag
und
- den Stimmschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Brief-
abstimmung

in den **rosa** Abstimmungsbriefumschlag
einlegen.

Potom

- zalěpjenu wothłosowansku wobalku
a
- hłosowanske wopismo z podpisanym,
přisahu narunacym wobkrućenjom

do **róžojteje** listowothłosowanskeje wobalki
tyknyć.

Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags¹
(etwa 12 x 17,6 cm) rosa

Ausgabestelle: _____

(Bürgermeisteramt, Ort)

Stimmschein-Nr.: _____

Entgeltfrei
im Bereich der
Deutschen Post AG

Stimmbezirk: _____²

Abstimmungsbrief

Kreisabstimmungsleiter/-in

des Stimmkreises _____³

_____⁴

_____⁵

Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags

In diesen Abstimmungsbriefumschlag
müssen Sie einlegen:

1. **den Stimmschein** mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides Statt zur Briefabstimmung
und
2. **den verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag**
für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen
Stimmzettel.

Danach Abstimmungsbriefumschlag
zukleben.

¹ Der Abstimmungsbriefumschlag muss maschinenlesbar gestaltet werden. In der oberen rechten Ecke ist die Freimachungszone, die ab dem rechten Rand 7,4 cm lang und 4 cm breit ist. Sie hat ausschließlich den Vermerk über die Entgeltfreiheit zu enthalten. Links neben der Freimachungszone befindet sich die Absenderzone. Unterhalb dieser Zonen befindet sich die Lesezone, in die die Anschrift maschinell einzutragen ist. Unterstreichungen sind nicht zulässig. Die Aufschrift muss vom linken und vom rechten Rand einen Abstand von mindestens 1,5 cm haben. Nach unten ist ebenfalls ein Streifen von 1,5 cm freizuhalten (Codierzone).

² Nichtzutreffendes streichen

³ Hier den Stimmkreis des Kreisabstimmungsleiters einsetzen, bei dem die Abstimmungsbriefe eingehen müssen

⁴ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

⁵ Postleitzahl und Bestimmungsort aus dem postamtlichen Verzeichnis angeben; Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift)

Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags/Prědnja strona listowothłosowanskeje wobalki ¹
(ca. 12 x 17,6 cm) rosa/róžojta

Ausgabestelle/Městno wudaća: _____
(Bürgermeisteramt, Ort/gmejnski zarjad, městno)
Stimmschein-Nr./Čísło hłosowanskeho wopisma: _____

Entgeltfrei
im Bereich der
Deutschen Post AG

Stimmbezirk/Wothłosowanski wobwod: _____
_____ ²

Abstimmungsbrief/Wothłosowanski list

Kreisabstimmungsleiter/-in/Nawoda/nawodnica
des Stimmkreises/hłosowanskeho wokrjesa

_____ ³
_____ ⁴
_____ ⁵

Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags/Zadnja strona listowothłosowanskeje wobalki

In diesen Abstimmungsbriefumschlag
müssen Sie einlegen:
1. den **Stimmschein** mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides Statt zur Briefabstimmung
und
2. den **verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag**
für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen
Stimmzettel.

Danach Abstimmungsbriefumschlag
zukleben.

Do tuteje
listowothłosowanskeje
wobalki dyrbiće tyknyć

1. **hłosowanske wopismo**
z podpisanym, přisahu narunacym
wobkrućenjom k listowemu wothłosowanju
a
2. **zalěpjenju swětloželenu listowothłosowansku
wobalku** za listowe wothłosowanje
z hłosowanskim lisćikom w njej.

Potom listowothłosowansku
wobalku zalěpić.

1 Der Abstimmungsbriefumschlag muss maschinenlesbar gestaltet werden. In der oberen rechten Ecke ist die Freimachungszone, die ab dem rechten Rand 7,4 cm lang und 4 cm breit ist. Sie hat ausschließlich den Vermerk über die Entgeltfreiheit zu enthalten. Links neben der Freimachungszone befindet sich die Absenderzone. Unterhalb dieser Zonen befindet sich die Lesezone, in die die Anschrift maschinell einzutragen ist. Unterstreichungen sind nicht zulässig. Die Aufschrift muss vom linken und vom rechten Rand einen Abstand von mindestens 1,5 cm haben. Nach unten ist ebenfalls ein Streifen von 1,5 cm freizuhalten (Codierzone).

2 Nichtzutreffendes streichen

3 Hier den Stimmkreis des Kreisabstimmungsleiters einsetzen, bei dem die Abstimmungsbriefe eingehen müssen

4 Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

5 Postleitzahl und Bestimmungsort aus dem postamtlichen Verzeichnis angeben; Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift)

Vorderseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Sehr geehrte Abstimmende!
Sehr geehrter Abstimmender!

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für den Volksentscheid am _____ zum _____:

1. den Stimmschein,
3. den amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
2. den amtlichen grünen oder
grünlichen Stimmzettel,
4. den amtlichen rosa Abstimmungsbriefumschlag.

Sie können an dem Volksentscheid teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Stimmscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses
durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum eines beliebigen Stimmbezirks im Abstimmungsgebiet
oder
2. gegen **Abgabe oder Einsendung des Stimmscheins** an die für Sie zuständige, auf dem Abstimmungsbriefumschlag
angegebene Stelle **durch Briefabstimmung**.

Jeder Stimmberechtigte darf sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende ‚Wichtige Hinweise für Briefabstimmende‘ und umseitigen ‚Wegweiser für die Briefabstimmung‘ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefabstimmende

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Stimmscheins die **‚Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung‘** mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Stimmschein** nicht in den hellgrünen Abstimmungsumschlag legen, sondern mit diesem **in den rosa Abstimmungsbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet dann auch die ‚Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung‘.
5. Abstimmungsbrief **rechtzeitig** zur Post geben oder bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben!
Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach 18.00 Uhr oder an den Folgetagen bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
 - a) **Im Bundesgebiet** den **Abstimmungsbrief spätestens zwei Werktage vor dem Volksentscheid** (_____ 20 _____), bei entfernt liegenden Orten noch früher, **bei der Deutschen Post AG einliefern**. Der Abstimmungsbrief muss nicht freigemacht werden. Wird eine besondere Beförderungsform, zum Beispiel Eilzustellung oder Einschreiben, gewünscht, muss das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Abstimmungsbrief entrichtet werden.
 - b) **Außerhalb des Bundesgebiets** den Abstimmungsbrief möglichst bald am Schalter eines Postamts einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Abstimmungsbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief soll unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland ‚République fédérale d'Allemagne‘ angegeben werden. Falls ein Stimmberechtigter Bedenken hat, den Abstimmungsbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosa Farbe durch die Post ins Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Abstimmungsbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

Rückseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Wegweiser für die Briefabstimmung

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen



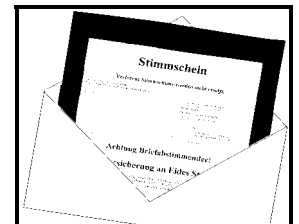
2. Stimmzettel in **hellgrünen** Abstimmungs-
umschlag legen und zukleben



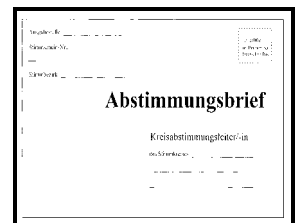
3. ,Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung‘
auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unter-
schrift versehen



4. Stimmschein zusammen mit **hellgrünem** Abstimmungs-
umschlag in **rosa** Abstimmungsbriefumschlag stecken



5. **Rosa** Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfran-
kiert zur Post geben (außerhalb des Bereichs der
Deutschen Post AG: frankiert) oder in der darauf
angegebenen Stelle abgeben



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Abstimmungs-
umschlag zu legen ist!

Prědnja strona pomjatneho łopjena k listowemu wothłosowanju

Česćena wothłosowarka!
Česćeny wothłosowar!

W přiloze dóstanjeće sčěhowace podložki za ludowy rozsud dnja _____:

1. hłosowanske wopismo,
2. hamtski zeleny abo nazelen hłosowanski lisćik,
3. hamtsku swětloželenu wothłosowansku wobalku,
4. hamtsku rózjtu listowothłosowansku wobalku.

Wy směće so na ludowym rozsudze wobdźelić

1. **z wotedaćom hłosowanskeho wopisma** a po předpołożenju personalneho wupokaza abo pućowanskeho pasa **z wotedaćom hłosa we wothłosowanskej rumnosći** kóždéhožkuli hłosowanskeho wobwoda we wothłosowanskim terenje
abo

2. **z wotedaćom abo připósłanjom hłosowanskeho wopisma** do za Was plaćaceho, na listowothłosowanskej wobalce mjenowaneho městna **z listowym wothłosowanjom**.

Kóždy hłosakmany smě swoje hłosowanske prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Štóz njewoprawnjeny hłosuje abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk hłosowanja zawinuje abo wuslědk sfalšuje abo sfalšować spyta, so po § 107a wotst. 1 a 3 Chłostanskeho zakonika ze sčazanjom swobody hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu chłosta.

Prošu wobkedźbujće sčěhowace ‚Ważne pokiwy za wothłosowacych z listom‘ a ‚Poručenja za listowe wothłosowanje‘.

Ważne pokiwy za wothłosowacych z listom

1. Wupjelńće hłosowanski lisćik wosobinsce a njewobkedźbowani.
2. Wotedaće hłosa je při listowym wothłosowanju jenož plaćiwe, hdyž je na delnjeje položce hłosowanskeho wopisma **‚Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju‘** wupjelnjene a podpísane.
3. **Hłosowanske wopismo** njetykńće do swětloželeneje wothłosowanskeje wobalki, ale hromadze z njej **do rózjojteje listowothłosowanskeje wobalki**. Hewak je wotedaty hlós njepłaćiwý.
4. Wothłosowacy, kiž njemóžeja čitać abo kiž čělnych brachow dla njejsu kmani, hłosowanski lisćik sami wupjelnić, smědža pomoc druheje wosoby wužiwać. Tuta podpisa potom tež ‚Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju‘.
5. Wothłosowanski list dajće **sčasom** na póst abo wotedajće jón na městnje, kiž je na wothłosowanskej wobalce podate! Wothłosowanske listy, kiž hakle na wothłosowanskim dnju po 18.00 hodž. do pomjenowaneho městna dochadžeja, so njewobkedźbują.
 - a) **W zwjazkowych krajach wothłosowanski list nanajpozdžišo dwaj dnjej před ludowym rozsudom** (_____ 20 ____), při wjetšej zdalenosći hižo přjedy, **na pósće wotedać**. Wothłosowanski list njetrjebaće frankěrować. Prejeće-li sej wosebitu formu posrědkowanja, na př. pospěšenu abo zapisanu, dyrbiće za to trěbnu – dodatnu – plaćiznu ze znamkami abo přez wotkołkowanje na wothłosowanskim lisće plaćić.
 - b) **Zwonka zwjazkowych krajow** wothłosowanski list tak ruče kaž móžno na póst dać a sej powětrowe posrědkowanje žadać. Wothłosowanski list dyrbi so jako posylka mjezynarodneje póstoweje služby dospołnje frankěrować. Tohodla dyrbi so za njón we wotpowědnym kraju žadana plaćizna plaćić. Na wothłosowanskim lisće napisajće pod adresu jako cílowy kraj ‚République fédérale d’Allemagne‘. Maće-li wobmyslenja, wothłosowanski list jeho rózjojteje barby a woznamjenjenja dla přez wukrajny póst posrědkować, je móžno, wothłosowanski list do neutralneje wobalki tyknyć a tajki na pósće wotedać.

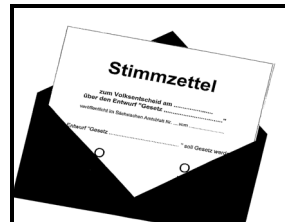
Zadnja strona pomjatneho łopjena k listowemu wothłosowanju

Pokazowar za listowe wothłosowanje

1. Hłosowanski lisćik wosobinsce nakřižować



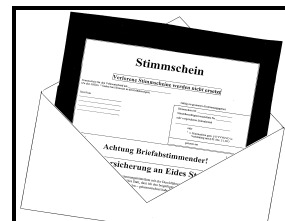
2. Hłosowanski lisćik do **swětłozeleneje** wothłosowanskeje wobalki tyknýć a zalěpić



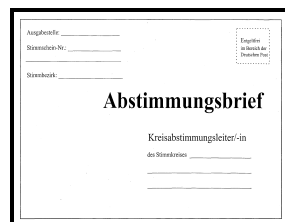
3. ‚Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju‘ na hłosowanskim wopismje z měštnom a datumom wupjelnić a podpisać



4. Hłosowanske wopismo w **swětłozelenej** wothłosowanskej wobalce do **róžojteje** listowothłosowanskeje wobalki tyknýć



5. **Róžojtu** listowothłosowansku wobalku zalěpić a njefrankěrowanu na póšt dać (zwonka wobłuka Němskeho pósta: frankěrowanu) abo pola na wobalce podateho měštna wotedać



Prošu wobkedźbujće, zo dyrbi so hłosowanski lisćik **njewobkedźbowany** wupjelnić a do wothłosowanskeje wobalki tyknýć!

Gemeinde/Stadt¹ _____
Landkreis/Stimmkreis _____

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am _____
findet der

statt.

Volksentscheid zum _____

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde² bildet einen Stimmbezirk.

Der Abstimmungsraum wird in _____ eingerichtet.

Die Gemeinde³ ist in folgende _____ Stimmbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Stimmbezirk 1: Ortsteil östlich der Bahnlinie G–P
Abstimmungsraum: Realschule in der Hauptstraße

Stimmbezirk 2: Ortsteil westlich der Bahnlinie G–P
Abstimmungsraum: Saal der Gastwirtschaft ‚Zum Löwen‘

Stimmbezirk 3: Teilort N
Abstimmungsraum: Grundschule des Teilortes N

Die Gemeinde⁴ ist in _____ allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.⁵
(Zahl)

In den Stimmenbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom _____
bis _____ übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem
der Stimmberechtigte abzustimmen hat.

Der Briefabstimmungsvorstand/Die Briefabstimmungsvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefabstimmungs-
ergebnisses um _____ Uhr in _____ zusammen.¹

3. Jeder Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen
Stimmberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist.
Die Stimmberechtigten haben die Stimmenbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung
mitzubringen.
Die Stimmenbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.
Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Abstimmungsumschlägen. Jeder Abstimmende erhält
bei Betreten des Abstimmungsraumes Stimmzettel und Abstimmungsumschlag ausgehändigt.
Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmberechtigte übt sein Stimmrecht in der Weise aus, dass er auf dem Stimmzettel in einem der bei den
Worten ‚Ja‘ und ‚Nein‘ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des
Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Dies gilt sinngemäß,
wenn mehrere Gesetzentwürfe zur Abstimmung stehen.

Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in den Abstimmungsumschlag gelegt werden.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Festlegung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung

a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets

oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Volksabstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches [StGB]).

_____, den _____

Das Bürgermeisteramt

1 Nichtzutreffendes streichen

2 Für Gemeinden, die nur einen Stimmbezirk bilden

3 Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind

4 Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind

5 Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen

Gmejna/Město¹ _____

Krajny wokrjes/Wothłosowanski wokrjes _____

Wothłosowanske wozjewjenje

1. Dnja _____
so wotměje

Ludowy rozsud k _____

Wothłosowanje traje wot 8.00 hač do 18.00 hodź.

2. Gmejna² twori jedyn wothłosowanski wobwod.

Wothłosowanska rumnosć so zarjaduje w _____ .

Gmejna³ so dźěli do _____ wothłosowanskich wobwodow:
(ličba)

Wothłosowanski wobwod 1: Wjesny dźěl na ranje wot železniskeje čary G–P
Wothłosowanska rumnosć: Realka na hłownej dróze

Wothłosowanski wobwod 2: Wjesny dźěl na wječor wot železniskeje čary G–P
Wothłosowanska rumnosć: Žurla hosćenca ‚K lawej‘

Wothłosowanski wobwod 3: Wjesny dźěl N
Wothłosowanska rumnosć: Zakładna šula wjesneho dźěla N

Gmejna⁴ so dźěli do _____ powšitkownych wothłosowanskich wobwodow.⁵
(ličba)

We wothłosowanskich zdźělenkach, kiž su so wothłosowanja kmanym w času wot _____
do _____ připósłali, podawatej so wothłosowanski wobwod a wothłosowanska rumnosć, w kotrejš ma
wothłosowanja kmany wothłosować.

Předsydstwo/Předsydstwa listoweho wothłosowanja so zeńdže/zeńdu w _____ hodź.
w _____ k zwěšenju wuslědkow listoweho wothłosowanja.

3. Kóždy wothłosowanja kmany móže zasadnje jenož we wothłosowanskej rumnosći toho wothłosowanskeho
wobwoda wothłosować, hdžež je wón do zapisa wothłosowanja kmanyh zapisany.

Wothłosowanja kmani maja wothłosowansku zdźělenku a personalny wupokaz abo pućowanski pas k
wothłosowanju sobu přinjesć.

Wothłosowanska zdźělenka ma so při wothłosowanju wotedać.

Wothłosuje so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami w hamtskich hłosowanskich wobalkach. Kóždy
wothłosowacy dóstanje při zastupje do wothłosowanskeje rumnosće hłosowanski lisćik a hłosowansku wobalku.
Kóždy wothłosowanja kmany ma jedyn hłos.

Wothłosowanja kmany wothłosuje tak, zo wón na hłosowanskim lisćiku w jednym při słowomaj ‚Haj‘ a ‚Ně‘ so
namakacym kruhu križik staja abo z druhim markěrowanjom hłosowanskeho lisćika jednozmyslnje woznamjenja,
hač chce wón na stajene prašenje pozitiwnje abo negatiwnje wotmołwić. To płaći po zmysle, hdyž steja wjacore
načiski zakonjow k wothłosowanju.

Hłosowanski lisćik ma wothłosowanja kmany we wothłosowanskej kabinje wothłosowanskeje rumnosće abo we
wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tam do hłosowanskeje wobalki tyknýć.

4. Wothłosowanske jednanje a na tute jednanje sčěhowace zwěšćenje a konstatowanje wothłosowanskeho wuslědka we wothłosowanskim wobwodźe su zjawne. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobmjezowanja wotběha wothłosowanja móžno.
5. Wothłosowanja kmani, kotřiž maja hłosowanske wopismo, móžeja so na wothłosowanju wobdźelić
- a) přez wosobinske wotedaće hłosa w kóždymžkuli wothłosowanskim wobwodźe wothłosowanskeho terena
- abo
- b) přez listowe wothłosowanje.
- Štóž chce přez listowe wothłosowanje wothłosować, dyrbi sej pola wjesnjanosty/měšćanosty hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku hłosowansku wobalku kaž tež hamtsku listohłosowansku wobalku wobstarać a swój hłosowanski list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej hłosowanskej wobalce) a podpisanym hłosowanskim wopismom tak zahe na adresu, kiž je na listohłosowanskej wobalce podata, póstać, zo tam najpozdžišo na wothłosowanskim dnju do 18.00 hodź. dóndže. Hłosowanski list móže so tež na podatym městnje wotedać.
6. Kóždy wothłosowanja kmany móže swoje wothłosowanske prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Štóž bjez prawa wothłosuje abo hewak njekorektny wuslědk ludoweho wothłosowanja zawini abo wuslědk sfalšuje, pochłosta so z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so pochłosta (§ 107a wotst. 1 a 3, § 108d Chłostanskeho zakonika).

_____, dnja _____

Zarjad wjesnjanosty/měšćanosty

1 Štož njepřitrjechi, šmórnyć

2 Za gmejny, kiž tworja jenož jedyn wothłosowanski wobwod

3 Za gmejny, kiž so do mało wothłosowanskich wobwodow dźěla

4 Za gmejny, kiž so do wjace wothłosowanskich wobwodow dźěla

5 Wobsteja-li wosebite wothłosowanske wobwody, maja so wone wosebje naličić

☐ ¹ Stimmbezirk-Nr. _____

☐ ¹ Briefabstimmungsvorstand-Nr. _____

☐ ¹ Stadt/Gemeinde _____

☐ ¹ Stimmkreis-Nr. _____

Schnellmeldung über das Ergebnis des Volksentscheides am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. Telefon, Fax oder Online) zu erstatten:

- ☐ ¹ vom Stimmbezirksvorsteher an den Bürgermeister/Kreisabstimmungsleiter
- ☐ ¹ vom Briefabstimmungsvorsteher an den Bürgermeister/Kreisabstimmungsleiter
- ☐ ¹ vom Bürgermeister an den Kreisabstimmungsleiter
- ☐ ¹ vom Kreisabstimmungsleiter an den Landesabstimmungsleiter

Kennbuchstabe	Merkmal	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte ²	
B	Abgegebene Stimmen (Zahl der Abstimmenden)	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen	

Bei telefonischer Weiterleitung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind!
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten!

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Telefon:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

¹ Zutreffendes ankreuzen

² Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen

- ☐ ¹ Stimmbezirk-Nr. _____
- ☐ ¹ Briefabstimmungsvorstand-Nr. _____
- ☐ ¹ Stadt/Gemeinde _____
- ☐ ¹ Stimmkreis-Nr. _____

Schnellmeldung

über das Ergebnis des Volksentscheides

am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. Telefon, Fax oder Online) zu erstatten:

- ☐ ¹ vom Stimmbezirksvorsteher an den Bürgermeister/Kreisabstimmungsleiter
- ☐ ¹ vom Briefabstimmungsvorsteher an den Bürgermeister/Kreisabstimmungsleiter
- ☐ ¹ vom Bürgermeister an den Kreisabstimmungsleiter
- ☐ ¹ vom Kreisabstimmungsleiter an den Landesabstimmungsleiter

Kennbuchstabe	Merkmal	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte ²	
B	Abgegebene Stimmen (Zahl der Abstimmenden)	
C	Ungültige Stimmabgaben	
D	Gültige Stimmabgaben	
D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 1	
D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 2	
und so weiter		
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Frage 1	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Frage 1	
D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Frage 2	
D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Frage 2	
und so weiter		

Bei telefonischer Weiterleitung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind!
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten!

DurchgegebenUhrzeitAufgenommen

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Telefon:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

1 Zutreffendes ankreuzen

2 Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen

Gemeinde/Stadt ¹
Stimmkreis
Stimmbezirk Nr. (Name oder Nummer)

- ☐ ² Allgemeiner Stimmbezirk
- ☐ ² Sonderstimmbezirk
- ☐ ² Stimmbezirk mit beweglichem Stimmbezirksvorstand

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von allen Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung im Stimmbezirk
bei dem Volksentscheid am _____

1. Stimmbezirksvorstand

Zu dem Volksentscheid waren für den Stimmbezirk vom Stimmbezirksvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Stimmbezirksvorsteher
2.			als stellvertretender Stimmbezirksvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹ – Mitglied(s/er) des Stimmbezirksvorstands ernannte und verpflichtete der Stimmbezirksvorsteher den (die) folgenden – herbeigerufenen – Stimmberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Stimmbezirksvorstands:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname		Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1. Der Stimmbezirksvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Stimmbezirksvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung dieses Gesetzes (VVVGVO), des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) lagen im Abstimmungsraum vor.

2.2. Der Stimmbezirksvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen – versiegelt,¹ der Stimmbezirksvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.¹

2.3. Damit die Abstimmenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war(en) im Abstimmungsraum _____ Stimmzelle(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/_____ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar war(en)¹. Vom Tisch des Stimmbezirksvorstands konnte(n) die/der Stimmzelle(n)/Sichtblende(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.¹

2.4. Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5. Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Stimmbezirksvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimmscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Stimmscheinen versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk ‚Stimmschein‘, die Buchstaben ‚St‘, den Buchstaben ‚S‘ oder ‚W‘ eintrug. Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Bürgermeisteramts, diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet¹.

Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte später entsprechend das Stimmberechtigtenverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Abstimmungstag an erkrankte Stimmberechtigte erteilten Stimmscheine.¹

2.6. Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren – nicht – zu verzeichnen.¹

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (zum Beispiel Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 10 VVGVO in Verbindung mit § 51 Abs. 6 und 7 und § 53 LWO), wurden Niederschriften angefertigt, sie sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigelegt.¹ Die Stimmscheine, über die der Stimmbezirksvorstand in entsprechender Anwendung von § 53 LWO beschlossen hat, sind als Anlagen Nummern _____ bis _____ beigelegt.

2.7. Der Stimmbezirksvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimm Scheinen nicht erhalten.¹

Der Stimmbezirksvorstand wurde vom _____ unterrichtet, dass folgende(r) Stimm Schein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind: ¹

(Vor- und Familienname des Stimm Scheininhabers sowie Stimm Schein-Nummer)

2.8. Im Stimmbezirk befindet sich³

- ☐ ² das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
- _____
- (Bezeichnung)
- ☐ ² das Kloster
- _____
- (Bezeichnung)
- ☐ ² die sozialtherapeutische Anstalt
- _____
- (Bezeichnung)
- ☐ ² die Justizvollzugsanstalt
- _____
- (Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Stimmbezirksvorstand angeordnet hat.¹ Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/Stimmbezirksvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Stimmbezirksvorstands einschließlich des Stimmbezirksvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlage(n) Nummer(n) _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.¹

Der bewegliche Stimmbezirksvorstand begab sich zu der vom Bürgermeisteramt bestimmten Abstimmungszeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Er wies die Stimmberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Stimmbezirksvorstands als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Abstimmenden hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Stimm Scheine legten die Abstimmenden ihre Abstimmungsvorschläge in die vom beweglichen Stimmbezirksvorstand mitgebrachte verschlossene Stimmurne. Soweit ein Abstimmender es wünschte, legte der Stimmbezirksvorsteher oder sein Stellvertreter den Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne. Der bewegliche Stimmbezirksvorstand vereinnahmte die Stimm Scheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Stimmurne und die eingenommenen Stimm Scheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Stimmurne bis zum Schluss der Abstimmungshandlung unter ständiger Aufsicht des Stimmbezirksvorstands.

2.9. Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Stimmbezirksvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie in Abschnitt 2.8 beschrieben.¹

2.10. Um 18.00 Uhr gab der Stimmbezirksvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Abstimmenden seine Stimme abgegeben hatte. Sodann war die Öffentlichkeit weiterhin hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Stimmbezirksvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

- 3.1. Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Stimmbezirksvorstehers/des stellvertretenden Stimmbezirksvorstehers vorgenommen.¹

Vor dem Öffnen der Stimmurne wurden alle nicht benutzten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel vom Tisch des Stimmbezirksvorstandes entfernt.

Dann wurde die Stimmurne geöffnet, die Abstimmungsumschläge wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Stimmurne(n) des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/vorstände gemischt¹. Der Stimmbezirksvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne(n) leer war(en).

- 3.2. a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Abstimmungsumschläge
(= Abstimmende B).

Diese Zahl wurde bei Kennbuchstabe B in Abschnitt 4.2 eingetragen.

- b) Daraufhin wurden die im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab _____ Vermerke.

- c) Mit Stimmschein haben abgestimmt _____ Personen
(= B 1).

Diese Zahl wurde bei der Angabe B 1 in Abschnitt 4.2 eingetragen.

- d) Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c _____ Personen.

☐ ² Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c stimmte mit der Zahl der Abstimmungsumschläge unter Buchstabe a überein.

☐ ² Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c war um _____ größer
– kleiner ¹ als die Zahl der Abstimmungsumschläge unter Buchstabe a.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

- 3.3. Der Schriftführer übertrug aus der – berichtigten¹ – Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahlen der Stimmberechtigten laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk, der Stimmberechtigten mit Sperrvermerk und der Stimmberechtigten insgesamt in den Abschnitt 4.1 unter

A 1 A 2 A 1 + A 2 .

- 3.4. Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Stimmbezirksvorstehers die Abstimmungsumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln, die sowohl eine Ja- als auch eine Nein-Stimme enthielten oder die aus anderen Gründen sofort als ungültig zu erkennen waren, sowie leeren Abstimmungsumschlägen und Abstimmungsumschlägen, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand (Stapel 1),
- b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde, sowie aus Abstimmungsumschlägen, die eine Beschlussfassung des Vorstands erforderten (Stapel 2),

c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme enthalten (Stapel 3), und

d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme enthalten (Stapel 4).

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäftes verwahrten.

- 3.5. Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Stimmbezirksvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge befanden, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme enthielten. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmen enthält. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt. Mit Ausnahme des Stapels 2 wurde entsprechend auch mit den übrigen Stapeln verfahren.

Danach zählten zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 mit den zweifelsfrei ungültigen Stimmen unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der eindeutig ungültigen Stimmen. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.3 bei Buchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer mit Ausnahme des Stapels 2 die übrigen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Sie ermittelten die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf dem Stapel 3). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 bei D 1 Ja eingetragen.

Anschließend ermittelten sie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf dem Stapel 4). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 bei D 1 Nein eingetragen.

Sodann wurden die Zahlen unter D 1 Ja und D 1 Nein zusammengezählt und die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmen in Abschnitt 4.3 bei Buchstabe D vermerkt.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, so wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Stimmbezirksvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge (Stapel 2). Der Stimmbezirksvorsteher gab jede Entscheidung des Stimmbezirksvorstandes über die Gültigkeit oder Ungültigkeit mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmen außerdem an, ob eine Ja- oder Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmen, ob es sich um eine Ja-Stimme oder Nein-Stimme handelt. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen und der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.3.

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen, der gültigen Stimmen, sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen zusammen. Zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.3, die Summe der ungültigen Stimmen bei dem Buchstaben C, die Summe der gültigen Stimmen bei dem Buchstaben D, die Summe der gültigen Ja-Stimmen bei D 1 Ja und die Summe der gültigen Nein-Stimmen bei D 1 Nein.

- 3.6. Die vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

a) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen, getrennt nach Ja-Stimmen und Nein-Stimmen (Stapel 3 und 4),

b) die zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel und Abstimmungsumschläge, mit Ausnahme der leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,

- c) die leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- d) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Buchstabe d bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Stimmbezirksvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis ⁴

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘ ⁵

A 1 _____

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘ ⁵

A 2 _____

Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte ⁵

A 1 + A 2 _____

Insgesamt abgegebene Stimmen
(Zahl der Abstimmenden,
vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B _____

Darunter Abstimmende mit Stimmschein
(vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. c)

B 1 _____

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Ungültige Stimmen C			

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Gültige Stimmen D			
Gültige Ja-Stimmen D 1 Ja			
Gültige Nein-Stimmen D 1 Nein			

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

- 5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Stimmbezirksvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2. Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung ⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ ² mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt

☐ ² berichtigt ⁷

und vom Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

- 5.3. Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – per _____ ¹ an _____ übermittelt.
(Angabe der Übermittlung)

- 5.4. Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses fünf Mitglieder des Stimmbezirksvorstands, darunter jeweils der Stimmbezirksvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

- 5.5. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum _____, den _____

Der Stimmbezirksvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7. Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8. Nach Schluss der Tätigkeit wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja- und Nein-Stimmen,
- b) ein Paket mit den ungültigen Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen,
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln sowie
- f) ein Paket mit den unbenutzten Abstimmungsumschlägen.

Die Pakete unter Buchstaben a bis d wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9. Dem Beauftragten des Bürgermeisteramts wurden am _____, _____ Uhr,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das Stimmberechtigtenverzeichnis,
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel – ¹ sowie
- e) alle sonstigen dem Stimmbezirksvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen
übergeben.

Der Stimmbezirksvorsteher

Vom Beauftragten des Bürgermeisteramts wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____ , _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- 1 Nichtzutreffendes streichen
 - 2 Zutreffendes ankreuzen
 - 3 Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Stimmbezirksvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.
 - 4 Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Ergebnisses sind in die Schnellemeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
 - 5 Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen (vergleiche auch Abschnitt 2.5).
 - 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
 - 7 Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
 - 8 Nach dem Muster der Anlage 12

Gemeinde/Stadt ¹
Stimmkreis
Stimmbezirk Nr. (Name oder Nummer)

- ☐ ² Allgemeiner Stimmbezirk
- ☐ ² Sonderstimmbezirk
- ☐ ² Stimmbezirk mit beweglichem Stimmbezirksvorstand

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von allen Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung im Stimmbezirk bei dem Volksentscheid am _____

1. Stimmbezirksvorstand

Zu dem Volksentscheid waren für den Stimmbezirk vom Stimmbezirksvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Stimmbezirksvorsteher
2.			als stellvertretender Stimmbezirksvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹ – Mitglied(s/er) des Stimmbezirksvorstands ernannte und verpflichtete der Stimmbezirksvorsteher den (die) folgenden – herbeigerufenen – Stimmberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Stimmbezirksvorstands:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

2.1. Der Stimmbezirksvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Stimmbezirksvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung dieses Gesetzes (VVVGVO), des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) lagen im Abstimmungsraum vor.

2.2. Der Stimmbezirksvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen – versiegelt,¹ der Stimmbezirksvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.¹

2.3. Damit die Abstimmenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war(en) im Abstimmungsraum _____ Stimmzelle(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/_____ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar war(en)¹. Vom Tisch des Stimmbezirksvorstands konnte(n) die/der Stimmzelle(n)/Sichtblende(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.¹

2.4. Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5. Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Stimmbezirksvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimmscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Stimmscheinen versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk ‚Stimmschein‘, die Buchstaben ‚St‘, den Buchstaben ‚S‘ oder ‚W‘ eintrug. Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Bürgermeisteramts, diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet¹.

Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte später entsprechend das Stimmberechtigtenverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Abstimmungstag an erkrankte Stimmberechtigte erteilten Stimmscheine.¹

2.6. Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren – nicht – zu verzeichnen.¹

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (zum Beispiel Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 10 VVVG in Verbindung mit § 51 Abs. 6 und 7 und § 53 LWO), wurden Niederschriften angefertigt, sie sind als Anlage(n) Nummer(n) _____ bis _____ beigelegt.¹

2.7. Der Stimmbezirksvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimmschein(e)n nicht erhalten.¹

Der Stimmbezirksvorstand wurde vom _____ unterrichtet, dass folgende(r) Stimmschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:¹

(Vor- und Familienname des Stimmscheininhabers sowie Stimmschein-Nummer)

2.8. Im Stimmbezirk befindet sich³

☐ ² das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

(Bezeichnung)

☐ ² das Kloster

(Bezeichnung)

☐ ² die sozialtherapeutische Anstalt

(Bezeichnung)

☐ ² die Justizvollzugsanstalt

(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Stimmbezirksvorstand angeordnet hat.¹ Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/Stimmbezirksvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Stimmbezirksvorstands einschließlich des Stimmbezirksvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlage(n) Nummer(n) _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.¹

Der bewegliche Stimmbezirksvorstand begab sich zu der vom Bürgermeisteramt bestimmten Abstimmungszeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Er wies die Stimmberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Stimmbezirksvorstands als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Abstimmenden hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Stimmscheine legten die Abstimmenden ihre Abstimmungsvorschläge in die vom beweglichen Stimmbezirksvorstand mitgebrachte verschlossene Stimmurne. Soweit ein Abstimmender es wünschte, legte der Stimmbezirksvorsteher oder sein Stellvertreter den Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne. Der bewegliche Stimmbezirksvorstand vereinnahmte die Stimmscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Stimmurne und die eingenommenen Stimmscheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Stimmurne bis zum Schluss der Abstimmungshandlung unter ständiger Aufsicht des Stimmbezirksvorstands.

2.9. Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Stimmbezirksvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie in Abschnitt 2.8 beschrieben.¹

2.10. Um 18.00 Uhr gab der Stimmbezirksvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Abstimmenden seine Stimme abgegeben hatte. Sodann war die Öffentlichkeit weiterhin hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Stimmbezirksvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

- 3.1. Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Stimmbezirksvorstehers/des stellvertretenden Stimmbezirksvorstehers vorgenommen.¹

Vor dem Öffnen der Stimmurne wurden alle nicht benutzten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel vom Tisch des Stimmbezirksvorstandes entfernt.

Dann wurde die Stimmurne geöffnet, die Abstimmungsumschläge wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Stimmurne(n) des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/vorstände gemischt¹. Der Stimmbezirksvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne(n) leer war(en).

- 3.2. a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Abstimmungsumschläge
(= Abstimmende B).

Diese Zahl wurde bei Kennbuchstabe B in Abschnitt 4.2 eingetragen.

- b) Daraufhin wurden die im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab _____ Vermerke.

- c) Mit Stimmschein haben abgestimmt _____ Personen
(= B 1).

Diese Zahl wurde bei der Angabe B 1 in Abschnitt 4.2 eingetragen.

- d) Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c _____ Personen.

☐ ² Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c stimmte mit der Zahl der Abstimmungsumschläge unter Buchstabe a überein.

☐ ² Die Summe der Zahlen unter Buchstaben b und c war um _____ größer
– kleiner¹ als die Zahl der Abstimmungsumschläge unter Buchstabe a.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

- 3.3. Der Schriftführer übertrug aus der – berichtigten¹ – Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahlen der Stimmberechtigten laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk, der Stimmberechtigten mit Sperrvermerk und der Stimmberechtigten insgesamt in den Abschnitt 4.1 unter

A 1 A 2 A 1 + A 2 .

- 3.4. Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Stimmbezirksvorstehers die Abstimmungsumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten bei zwei Fragestellungen, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, folgende Stapel:

- a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln, bei denen aus anderen Gründen zweifelhaft zu erkennen war, dass sie eine ungültige Stimmabgabe enthalten, sowie leeren Abstimmungsumschlägen und Abstimmungsumschlägen, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand (Stapel 1),

- b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde, sowie aus Abstimmungsumschlägen, die eine Beschlussfassung des Vorstands erforderten (Stapel 2),
- c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 3),
- d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 4),
- e) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 5),
- f) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 6),
- g) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 7),
- h) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 8) und
- i) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 9),

und bei zwei Fragestellungen, die unterschiedliche Gegenstände betreffen oder aber miteinander vereinbar sind, zusätzlich

- j) einen Stapel aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 10).

Bei mehr als zwei Fragestellungen wurde im Hinblick auf die weiteren Fragestellungen entsprechend verfahren.

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäfts verwahrten.

- 3.5. Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Stimmbezirksvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge befanden, die eine zweifelsfrei ungültige Stimmabgabe enthielten. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmabgaben enthält. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt. Mit Ausnahme des Stapels 2 wurde entsprechend auch mit den übrigen Stapeln verfahren.

Danach zählten zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der zweifelsfrei ungültigen Stimmabgaben. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.3 bei Buchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer mit Ausnahme des Stapels 2 die übrigen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Bei zwei Fragestellungen wurden zunächst für Frage 1 die Zahlen der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3 und 4 sowie gegebenenfalls 10) und der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 5, 7 und 8) ermittelt. Die Stimmzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 bei der Angabe D 1 Ja sowie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Frage 1 bei D 1 Nein.

Anschließend wurden für Frage 2 die Zahlen der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 5 und 6 sowie gegebenenfalls 10) und der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3, 7 und 9) ermittelt. Die Stimmzahlen wurden vom Schriftführer als Zwi-

schensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.3 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Frage 2 bei der Angabe D 2 Ja sowie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Frage 2 bei D 2 Nein.

Sodann wurden die Zahlen der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 1 (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3, 4, 5, 7 und 8 sowie gegebenenfalls 10) und der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 2 (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3, 5, 6, 7 und 9 sowie gegebenenfalls 10) ermittelt und in Abschnitt 4.3 bei den Angaben D 1 und D 2 vermerkt.

Daraufhin wurde die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3 bis 9 oder 10) ermittelt und in Abschnitt 4.3 unter Buchstaben D vermerkt.

Bei mehr als zwei Fragestellungen wurde im Hinblick auf die weiteren Fragestellungen entsprechend verfahren.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Stimmbezirksvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2). Der Stimmbezirksvorsteher gab jede Entscheidung des Stimmbezirksvorstandes über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmabgaben außerdem an, ob und für welche Frage(n) eine ungültige, gültige Ja- oder gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmabgaben, für welche Frage eine ungültige Stimme, eine gültige Ja-Stimme oder eine gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf die einzelnen Fragestellungen sowie der gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen für jede Frage als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.3.

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf einzelne Fragestellungen sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen für die einzelnen Fragen zusammen. Zwei vom Stimmbezirksvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.3, die Summe der ungültigen Stimmabgaben bei dem Buchstaben C, die Summe der gültigen Stimmabgaben bei dem Buchstaben D, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 1 bei D 1, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 2 bei D 2, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 bei D 1 Ja, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Frage 2 bei D 2 Ja, die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Frage 1 bei D 1 Nein und die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Frage 2 bei D 2 Nein. Standen mehr als zwei Fragen zur Abstimmung, verfuhr er im Hinblick auf die weiteren Fragen entsprechend.

3.6. Die vom Stimmbezirksvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben, getrennt nach ungültigen Stimmen für Frage 1, gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 und gültigen Nein-Stimmen für Frage 1,
- b) die Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmabgaben, mit Ausnahme der leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- c) die leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- d) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Buchstabe d bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

3.7. Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Stimmbezirksvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis ⁴

4.1. Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis
ohne Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘ ⁵

A 1 _____

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis
mit Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘ ⁵

A 2 _____

Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt
eingetragene Stimmberechtigte ⁵

A 1 + A 2 _____

4.2. Insgesamt abgegebene Stimmen
(Zahl der Abstimmenden,
vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B _____

Darunter Abstimmende mit Stimmschein
(vergleiche oben Abschnitt 3.2 Buchst. c)

B 1 _____

4.3.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Ungültige Stimmapgaben C			

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Gültige Stimmapgaben D			
Gültige Stimmen bezogen auf Frage 1 D 1			
Gültige Stimmen bezogen auf Frage 2 D 2			
und so weiter			
Gültige Ja-Stimmen für Frage 1 D 1 Ja			
Gültige Nein-Stimmen für Frage 1 D 1 Nein			
Gültige Ja-Stimmen für Frage 2 D 2 Ja			
Gültige Nein-Stimmen für Frage 2 D 2 Nein			
und so weiter			

5. **Abschluss der Ergebnisfeststellung**
- 5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:
- _____
- _____
- Der Stimmbezirksvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:
- _____
- _____
- 5.2. Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung ⁶ der Stimmen, weil
- _____
- _____
- (Angabe der Gründe)
- Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde
- ☐ ² mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ ² berichtigt ⁷
- und vom Stimmbezirksvorsteher mündlich bekannt gegeben.
- 5.3. Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – per _____ ¹ an _____ übermittelt.
(Angabe der Übermittlung)
- 5.4. Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses fünf Mitglieder des Stimmbezirksvorstands, darunter jeweils der Stimmbezirksvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 5.5. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum _____, den _____

Der Stimmbezirksvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7. Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8. Nach Schluss der Tätigkeit wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit Stimmzetteln mit gültiger Stimmabgabe, geordnet und gebündelt nach ungültigen Stimmen für Frage 1, gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 und gültigen Nein-Stimmen für Frage 1,
- b) ein Paket mit Stimmzetteln mit ungültiger Stimmabgabe,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen,
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln sowie
- f) ein Paket mit den unbenutzten Abstimmungsumschlägen.

Die Pakete unter Buchstaben a bis d wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9. Dem Beauftragten des Bürgermeisteramts wurden am _____, _____ Uhr,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
 - b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
 - c) das Stimmberechtigtenverzeichnis,
 - d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel – ¹ sowie
 - e) alle sonstigen dem Stimmbezirksvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen
- übergeben.

Der Stimmbezirksvorsteher

Vom Beauftragten des Bürgermeisteramts wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____ , _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- 1 Nichtzutreffendes streichen
 - 2 Zutreffendes ankreuzen
 - 3 Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Stimmbezirksvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.
 - 4 Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Ergebnisses sind in die Schnellemeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
 - 5 Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen (vergleiche auch Abschnitt 2.5).
 - 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
 - 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
 - 8 Nach dem Muster der Anlage 12

**Zusammenstellung der endgültigen Abstimmungsergebnisse
für den Volksentscheid am _____**

Gemeinde: ¹ _____

Stimmkreis: ¹ _____

Abstimmungsgebiet ¹ _____

Statistische Gemeinde- kennziffer	Erfasster Bereich Stimmbezirk Briefabstim- mungsvorstand ² Gemeinde Stimmkreis	Stimmberechtigte				Abstimmende		Stimmabgabe			
		laut Stimmberechtigtenverzeichnis		übrige Stimm- schein- empfänger ³	Insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Stimmschein	ungültig	gültig	Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
		ohne Vermerk ,Stimmschein‘, ,St‘, ,S‘ oder ,W‘	mit Vermerk ,Stimmschein‘, ,St‘, ,S‘ oder ,W‘							Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		A 1	A 2	A3	A	B	B 1	C	D	D 1 Ja	D 1 Nein

Unterschriften _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Beim Briefabstimmungsergebnis bleiben die Spalten A 1, A 2, A 3 und A unausgefüllt. Die Zahl der Briefabstimmenden bitte in Spalte B und B 1 einsetzen
³ Stimmscheinempfänger, die nicht in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind (§ 8 VVGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 2 LWO)

**Zusammenstellung der endgültigen Abstimmungsergebnisse
für den Volksentscheid am _____**

Gemeinde: ¹ _____

Stimmkreis: ¹ _____

Abstimmungsgebiet ¹

Statisti- sche Gemein- dekenn- ziffer	Erfasster Bereich Stimmbezirk Briefabstim- mungsvorstand ² Gemeinde Stimmkreis	Stimmberechtigte				Abstimmende		Stimmabgabe									
		laut Stimmberechtig- tenverzeichnis		übrige Stimm- schein- emp- fänger ³	Insgesamt (A1 + A2 + A3)	insge- samt	darunter mit Stimm- schein	ungültig	gültig	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 1	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 2	und so weiter	Von den gültigen Stimmen für Frage 1 entfallen auf		Von den gültigen Stimmen für Frage 2 entfallen auf		und so weiter
		ohne Vermerk ,Stimm- schein‘, ,St‘, ,S‘ oder ,W‘	mit Vermerk ,Stimm- schein‘, ,St‘, ,S‘ oder ,W‘										Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	
		A 1	A 2	A3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2		D 1 Ja	D 1 Nein	D 2 Ja	D 2 Nein	

Unterschriften _____

¹ Nichtzutreffendes streichen
² Beim Briefabstimmungsergebnis bleiben die Spalten A 1, A 2, A 3 und A unausgefüllt. Die Zahl der Briefabstimmenden bitte in Spalte B und B 1 einsetzen
³ Stimmscheinempfänger, die nicht in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind (§ 8 VVVGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 2 LWO)

Briefabstimmungsvorstand-Nr.
Gemeinde/Stadt ^{1 2}
Stimmkreis

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung
bei dem Volksentscheid am _____

1. Briefabstimmungsvorstand

Zu dem Volksentscheid waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefabstimmungsvorsteher
2.			als stellvertretender Briefabstimmungsvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹ – Mitglied(s/er) des Briefabstimmungsvorstands ernannte und verpflichtete der Briefabstimmungsvorsteher den (die) folgenden – herbeigerufenen – Stimmberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Briefabstimmungsvorstands:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

- 2.1. Der Briefabstimmungsvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass er die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung dieses Gesetzes (VVVGVO), des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) lagen im Abstimmungsraum vor.

- 2.2. Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen – versiegelt,¹ der Briefabstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.¹

- 2.3. Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Kreisabstimmungsleiter _____ Abstimmungsbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Stimm Scheine für ungültig erklärt worden sind,¹

übergeben worden ist¹

und _____ Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Stimm Scheine – sowie _____ Nachtrag/ Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/ Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind¹. Die darin aufgeführten Abstimmungsbriefe wurden aussondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.6).¹

- 2.4. Hierauf öffnete ein vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmter Beisitzer die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimm Schein und den Abstimmungsumschlag und übergab beide dem Briefabstimmungsvorsteher.

Wenn weder der Stimm Schein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, wurde der Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm Scheine wurden gesammelt.

- 2.5. Ein Beauftragter des Kreisabstimmungsleiters überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag beim Kreisabstimmungsleiter noch vor Schluss der Abstimmungszeit eingegangen waren.³

2.6. Es wurden – keine¹ – insgesamt _____¹ Abstimmungsbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beigelegt hat,
_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigelegt war,
_____ Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag verschlossen war,
_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimm Scheine enthalten hat,
_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen:

_____ Abstimmungsbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Abstimmungsbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

3.1. Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet, und, soweit keine Zurückweisung erfolgt war, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Stimmurne gelegt worden waren, wurde die Stimmurne nach Ende der allgemeinen Abstimmungszeit um _____ Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Der Briefabstimmungsvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2. a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Abstimmungsumschläge
(= Abstimmende

B

 ; zugleich

B 1

).

b) Danach wurden die Stimm Scheine gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimm Scheine.

c) ☐ ⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimm Scheine stimmte überein.

☐ ⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimm Scheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3. Der Schriftführer übertrug die Zahl der Abstimmenden in Abschnitt 4 Kennbuchstabe

B

 der Abstimmungsniederschrift.

3.4. Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefabstimmungsvorstehers die Abstimmungsumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln, die sowohl eine Ja- als auch eine Nein-Stimme enthielten oder die aus anderen Gründen sofort als ungültig zu erkennen waren, sowie leeren Abstimmungsumschlägen und Abstimmungsumschlägen, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand (Stapel 1),
- b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde, sowie aus Abstimmungsumschlägen, die eine Beschlussfassung des Vorstands erforderten (Stapel 2),
- c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme enthalten (Stapel 3) und
- d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme enthalten (Stapel 4).

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäftes verwahrten.

3.5. Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Briefabstimmungsvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge befanden, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme enthielten. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmen enthält. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt. Mit Ausnahme des Stapels 2 wurde entsprechend auch mit den übrigen Stapeln verfahren.

Danach zählten zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 mit den zweifelsfrei ungültigen Stimmen unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der eindeutig ungültigen Stimmen. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.2 bei Buchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer mit Ausnahme des Stapels 2 die übrigen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Sie ermittelten die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf dem Stapel 3). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 bei D 1 Ja eingetragen.

Anschließend ermittelten sie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf dem Stapel 4). Die Zahl wurde vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 bei D 1 Nein eingetragen.

Sodann wurden die Zahlen unter D 1 Ja und D 1 Nein zusammengezählt und die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmen in Abschnitt 4.2 bei Buchstabe D vermerkt.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Briefabstimmungsvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge (Stapel 2). Der Briefabstimmungsvorsteher gab jede Entscheidung des Briefabstimmungsvorstandes über die Gültigkeit oder Ungültigkeit mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmen außerdem an, ob eine Ja- oder Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmen, ob es sich um eine Ja-Stimme oder Nein-Stimme handelt. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen und der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.2.

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen, der gültigen Stimmen, sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen zusammen. Zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.2, die Summe der ungültigen Stimmen bei dem Buchstaben C, die Summe der gültigen Stimmen bei dem Buchstaben D, die Summe der gültigen Ja-Stimmen bei D 1 Ja und die Summe der gültigen Nein-Stimmen bei D 1 Nein.

3.6. Die vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen, getrennt nach Ja-Stimmen und Nein-Stimmen (Stapel 3 und 4),
- b) die zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel und Abstimmungsumschläge, mit Ausnahme der leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- c) die leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- d) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Buchstabe d bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

3.7. Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis ⁵

4.1. Insgesamt abgegebene Stimmen
(Zahl der Abstimmenden,
vgl. oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B

 und zugleich

B 1

4.2.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Ungültige Stimmen C			

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Gültige Stimmen D			
Gültige Ja-Stimmen D 1 Ja			
Gültige Nein-Stimmen D 1 Nein			

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2. Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung ⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der - Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

- ☐ ⁴ mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ ⁴ berichtigt ⁷

und vom Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3. Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – per _____ ¹ an _____ übermittelt.
(Angabe der Übermittlung)

5.4. Während der Zulassung der Abstimmungsbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands, darunter jeweils der Briefabstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5. Die Zulassung der Abstimmungsbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum _____, den _____

Der Briefabstimmungsvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7. Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8. Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja- und Nein-Stimmen,
- b) ein Paket mit den ungültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen sowie
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9. Dem Beauftragten des/der _____ wurden am _____, _____ Uhr

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmscheine samt Nachträgen/der Mitteilung, dass Stimmscheine nicht für ungültig erklärt worden sind, ¹
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel – ¹ sowie
- e) alle sonstigen dem Briefabstimmungsvorstand von dem/der _____ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen übergeben.

Der Briefabstimmungsvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Briefabstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- 1 Nichtzutreffendes streichen
 - 2 Eintragen, ob der Briefabstimmungsvorstand auf der Ebene des Stimmkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist
 - 3 Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Abstimmungsbriefe zugeteilt wurden
 - 4 Zutreffendes ankreuzen
 - 5 Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefabstimmungsergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
 - 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
 - 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
 - 8 Nach dem Muster der Anlage 12

Briefabstimmungsvorstand-Nr.
Gemeinde/Stadt ^{1 2}
Stimmkreis

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6 von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung
bei dem Volksentscheid am _____

1. Briefabstimmungsvorstand

Zu dem Volksentscheid waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefabstimmungsvorsteher
2.			als stellvertretender Briefabstimmungsvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹ - Mitglied(s/er) des Briefabstimmungsvorstands ernannte und verpflichtete der Briefabstimmungsvorsteher den (die) folgenden – herbeigerufenen – Stimmberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Briefabstimmungsvorstands:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

- 2.1. Der Briefabstimmungsvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass er die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung dieses Gesetzes (VVVGVO), des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) lagen im Abstimmungsraum vor.

- 2.2. Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen – versiegelt,¹ der Briefabstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.¹

- 2.3. Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Kreisabstimmungsleiter _____ Abstimmungsbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Stimm Scheine für ungültig erklärt worden sind,¹ übergeben worden ist¹

und _____ Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Stimm Scheine – sowie _____ Nachtrag/ Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/ Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind¹. Die darin aufgeführten Abstimmungsbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.6).¹

- 2.4. Hierauf öffnete ein vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmter Beisitzer die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimm Schein und den Abstimmungsumschlag und übergab beide dem Briefabstimmungsvorsteher.

Wenn weder der Stimm Schein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, wurde der Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm Scheine wurden gesammelt.

- 2.5. Ein Beauftragter des Kreisabstimmungsleiters überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag beim Kreisabstimmungsleiter noch vor Schluss der Abstimmungszeit eingegangen waren.³

2.6. Es wurden – keine¹ – insgesamt _____¹ Abstimmungsbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- _____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beigelegt hat,
- _____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigelegt war,
- _____ Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag verschlossen war,
- _____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthalten hat,
- _____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,

- _____ Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,
- _____ Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen:

_____ Abstimmungsbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Abstimmungsbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

3.1. Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet, und, soweit keine Zurückweisung erfolgt war, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Stimmurne gelegt worden waren, wurde die Stimmurne nach Ende der allgemeinen Abstimmungszeit um _____ Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Der Briefabstimmungsvorsteher überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2. a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Abstimmungsumschläge
(= Abstimmende

B

 ; zugleich

B 1

).

b) Danach wurden die Stimmscheine gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmscheine.

c) ☐ ⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte überein.

☐ ⁴ Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3. Der Schriftführer übertrug die Zahl der Abstimmenden in Abschnitt 4 Kennbuchstabe

B

 der Abstimmungsniederschrift.

3.4. Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefabstimmungsvorstehers die Abstimmungsumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten bei zwei Fragestellungen, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, folgende Stapel:

- a) einen aus ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzetteln, bei denen aus anderen Gründen zweifelsfrei zu erkennen war, dass sie eine ungültige Stimmabgabe enthielten, sowie leeren Abstimmungsumschlägen und Abstimmungsumschlägen, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand (Stapel 1),
- b) einen aus Stimmzetteln, deren Gültigkeit fraglich erschien und über deren Gültigkeit nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts ein Beschluss gefasst wurde, sowie aus Abstimmungsumschlägen, die eine Beschlussfassung des Vorstands erforderten (Stapel 2),
- c) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 3),
- d) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 4),
- e) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 5),
- f) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 6),
- g) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 7),
- h) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 8) und
- i) einen aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei ungültige Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Nein-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 9),

und bei zwei Fragestellungen, die unterschiedliche Gegenstände betreffen oder aber miteinander vereinbar sind, zusätzlich

- j) einen Stapel aus Stimmzetteln, die eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den ersten Antrag und eine zweifelsfrei gültige Ja-Stimme für den zweiten Antrag enthalten (Stapel 10).

Bei mehr als zwei Fragestellungen wurde im Hinblick auf die weiteren Fragestellungen entsprechend verfahren.

Der Stapel 2 wurde in die Obhut eines oder mehrerer Beisitzer gegeben, die ihn bis zum Ende des Zählgeschäfts verwahrten.

3.5. Die Beisitzer, die den Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben den Stapel zum einen Teil dem Briefabstimmungsvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob sich in dem Stapel nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge befanden, die eine zweifelsfrei ungültige Stimmabgabe enthielten. Sie sagten zu jedem Teilstapel laut an, dass dieser nur Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmabgaben enthält. In diesem Arbeitsgang wurden die Stimmen noch nicht gezählt. Mit Ausnahme des Stapels 2 wurde entsprechend auch mit den übrigen Stapeln verfahren.

Danach zählten zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer zunächst den Stapel 1 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der zweifelsfrei ungültigen Stimmabgaben. Diese Zahl wurde als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4.2 bei Buchstabe C eingetragen.

Anschließend zählten vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer mit Ausnahme des Stapels 2 die übrigen Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Bei zwei Fragestellungen wurden zunächst für Frage 1 die Zahlen der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3 und 4 sowie gegebenenfalls 10) und der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 5, 7 und 8) ermittelt. Die Stimmzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 bei der Angabe D 1 Ja sowie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Frage 1 bei D 1 Nein.

Anschließend wurden für Frage 2 die Zahlen der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 5 und 6 sowie gegebenenfalls 10) und der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3, 7 und 9) ermittelt. Die Stimmzahlen wurden vom Schriftführer als Zwischensumme I (ZS I) in Abschnitt 4.2 eingetragen, die Zahl der zweifelsfrei gültigen Ja-Stimmen für Frage 2 bei der Angabe D 2 Ja sowie die Zahl der zweifelsfrei gültigen Nein-Stimmen für Frage 2 bei D 2 Nein.

Sodann wurden die Zahlen der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 1 (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3, 4, 5, 7 und 8 sowie gegebenenfalls 10) und der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 2 (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3, 5, 6, 7 und 9 sowie gegebenenfalls 10) ermittelt und in Abschnitt 4.2 bei den Angaben D 1 und D 2 vermerkt.

Daraufhin wurde die Zahl der zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Zahl der Stimmzettel auf den Stapeln 3 bis 9 oder 10) ermittelt und in Abschnitt 4.2 unter Buchstaben D vermerkt.

Bei mehr als zwei Fragestellungen wurde im Hinblick auf die weiteren Fragestellungen entsprechend verfahren.

Kamen die beiden Beisitzer bei einem Stapel zu unterschiedlichen Ergebnissen, wiederholten sie die Zählung vollständig. Die Zusammenzählungen wurden vom Schriftführer vorgenommen und von zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzern überprüft.

Anschließend entschied der Briefabstimmungsvorstand über die ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2). Der Briefabstimmungsvorsteher gab jede Entscheidung des Briefabstimmungsvorstandes über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe mündlich bekannt. Er sagte bei gültigen Stimmabgaben außerdem an, ob und für welche Frage(n) eine ungültige, gültige Ja- oder gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder ungültig erklärt worden war, sowie bei gültigen Stimmabgaben, für welche Frage eine ungültige Stimme, eine gültige Ja-Stimme oder eine gültige Nein-Stimme abgegeben wurde. Er versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Der Schriftführer vermerkte die so ermittelten Zahlen der ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf die einzelnen Fragestellungen sowie der gültigen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen für jede Frage als Zwischensumme II (ZS II) in Abschnitt 4.2.

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmabgaben, der gültigen Stimmen bezogen auf einzelne Fragestellungen sowie der gültigen Ja-Stimmen und gültigen Nein-Stimmen für die einzelnen Fragen zusammen. Zwei vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung. Anschließend vermerkte der Schriftführer die Summen in Abschnitt 4.2, die Summe der ungültigen Stimmabgaben bei dem Buchstaben C, die Summe der gültigen Stimmabgaben bei dem Buchstaben D, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 1 bei D 1, die Summe der gültigen Stimmen bezogen auf Frage 2 bei D 2, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 bei D 1 Ja, die Summe der gültigen Ja-Stimmen für Frage 2 bei D 2 Ja, die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Frage 1 bei D 1 Nein und die Summe der gültigen Nein-Stimmen für Frage 2 bei D 2 Nein. Standen mehr als zwei Fragen zur Abstimmung, verfuhr er im Hinblick auf die weiteren Fragen entsprechend.

3.6. Die vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben, getrennt nach ungültigen Stimmen für Frage 1, gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 und gültigen Nein-Stimmen für Frage 1,
- b) die Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit zweifelsfrei ungültigen Stimmabgaben, mit Ausnahme der leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- c) die leer abgegebenen Abstimmungsumschläge,
- d) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Stapel 2),

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die unter Buchstabe d bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis ⁵

Insgesamt abgegebene Stimmen
(Zahl der Abstimmenden,
vgl. oben Abschnitt 3.2 Buchst. a)

B

 und zugleich

B 1

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Ungültige Stimmabgaben C			

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Gültige Stimmabgaben D			
Gültige Stimmen bezogen auf Frage 1 D 1			
Gültige Stimmen bezogen auf Frage 2 D 2			
und so weiter			
Gültige Ja-Stimmen für Frage 1 D 1 Ja			
Gültige Nein-Stimmen für Frage 1 D 1 Nein			
Gültige Ja-Stimmen für Frage 2 D 2 Ja			
Gültige Nein-Stimmen für Frage 2 D 2 Nein			
und so weiter			

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

- 5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2. Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung ⁶ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitte 3.4 und 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der - Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ ⁴ mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt

☐ ⁴ berichtigt ⁷

und vom Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

- 5.3. Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung⁸ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – per _____¹ an _____ übermittelt.
(Angabe der Übermittlung)

- 5.4. Während der Zulassung der Abstimmungsbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands, darunter jeweils der Briefabstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

- 5.5. Die Zulassung der Abstimmungsbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum _____ , den _____

Der Briefabstimmungsvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7. Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8. Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit Stimmzetteln mit gültiger Stimmabgabe, geordnet und gebündelt nach ungültigen Stimmen für Frage 1, gültigen Ja-Stimmen für Frage 1 und gültigen Nein-Stimmen für Frage 1,
- b) ein Paket mit Stimmzetteln mit ungültiger Stimmabgabe,
- b) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen sowie
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9. Dem Beauftragten des/der _____ wurden am _____ , _____ Uhr

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- c) das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmscheine samt Nachträgen/der Mitteilung, dass Stimmscheine nicht für ungültig erklärt worden sind, ¹
- d) die Stimmurne – mit Schloss und Schlüssel – ¹ sowie
- e) alle sonstigen dem Briefabstimmungsvorstand von dem/der _____ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen übergeben.

Der Briefabstimmungsvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Briefabstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- 1 Nichtzutreffendes streichen
 - 2 Eintragen, ob der Briefabstimmungsvorstand auf der Ebene des Stimmkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist
 - 3 Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Abstimmungsbriefe zugeteilt wurden
 - 4 Zutreffendes ankreuzen
 - 5 Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefabstimmungsergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
 - 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
 - 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
 - 8 Nach dem Muster der Anlage 12

Niederschrift
über die Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
im Stimmkreis
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des Volksentscheids im Stimmkreis

(Nummer und Name)
trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreisabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|----------|--|
| a) _____ | als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender ¹ |
| b) _____ | als Beisitzer |
| c) _____ | als Beisitzer |
| d) _____ | als Beisitzer |
| e) _____ | als Beisitzer |
| f) _____ | als Beisitzer |
| g) _____ | als Beisitzer |
- (Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____ als Schriftführer sowie
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3, § 21 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Der Kreisabstimmungsausschuss nahm Einsicht in die insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der
(Zahl)
Abstimmungsvorstände für insgesamt _____ Stimmbezirke
(Zahl)
(davon _____ Stimmbezirksvorstände für _____ allgemeine Stimmbezirke
(Zahl) (Zahl)
_____ Stimmbezirksvorstände für _____ Sonderstimmbezirke
(Zahl) (Zahl)
_____ Briefabstimmungsvorstände zur Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses
(Zahl) im Stimmkreis)

und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden.

2.1. Der Kreisabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände zu folgenden – keinen – ¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Kreisabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2. Der Kreisabstimmungsausschuss änderte folgende fehlerhafte Entscheidungen der Abstimmungsvorstände ab: ²

2.3. Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgende Gesamtergebnisse für den Stimmkreis :

Kennbuchstabe³

A	Stimmberechtigte	
B	Abstimmende	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen	

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴ nach Stimmbezirken, Gemeinden und Briefabstimmungsvorständen vom Kreisabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Kreisabstimmungsleiter gab das Abstimmungsergebnis des Stimmkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreisabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Kreisabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

1 Nichtzutreffendes streichen

2 Streichen, wenn dies nicht erforderlich war

3 Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 14

4 Nach dem Muster der Anlage 14

Niederschrift
über die Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
im Stimmkreis
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des Volksentscheids im Stimmkreis

(Nummer und Name)
trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreisabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|----------|--|
| a) _____ | als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender ¹ |
| b) _____ | als Beisitzer |
| c) _____ | als Beisitzer |
| d) _____ | als Beisitzer |
| e) _____ | als Beisitzer |
| f) _____ | als Beisitzer |
| g) _____ | als Beisitzer |
- (Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____ als Schriftführer sowie
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3, § 21 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Der Kreisabstimmungsausschuss nahm Einsicht in die insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der
(Zahl)
Abstimmungsvorstände für insgesamt _____ Stimmbezirke
(Zahl)
(davon _____ Stimmbezirksvorstände für _____ allgemeine Stimmbezirke
(Zahl) (Zahl)
_____ Stimmbezirksvorstände für _____ Sonderstimmbezirke
(Zahl) (Zahl)
_____ Briefabstimmungsvorstände zur Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses
(Zahl) im Stimmkreis)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden.

2.1. Der Kreisabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände zu folgenden – keinen – ¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Kreisabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2. Der Kreisabstimmungsausschuss änderte folgende fehlerhafte Entscheidungen der Abstimmungsvorstände ab: ²

2.3. Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgende Gesamtergebnisse für den Stimmkreis:

Kennbuchstabe³

A	Stimmberechtigte	
B	Abstimmende	
C	Ungültige Stimmabgaben	
D	Gültige Stimmabgaben	
D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 1	
D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 2	

und so weiter

D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen	für Frage 1	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen	für Frage 1	
D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen	für Frage 2	
D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen	für Frage 2	

und so weiter

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegte Zusammenstellung⁴ nach Stimmbezirken, Gemeinden und Briefabstimmungsvorständen vom Kreisabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Kreisabstimmungsleiter gab das Abstimmungsergebnis des Stimmkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreisabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Kreisabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

1 Nichtzutreffendes streichen
2 Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
3 Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 14
4 Nach dem Muster der Anlage 14

Niederschrift
über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des Volksentscheids trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landesabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|----------|--|
| a) _____ | als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender ¹ |
| b) _____ | als Beisitzer |
| c) _____ | als Beisitzer |
| d) _____ | als Beisitzer |
| e) _____ | als Beisitzer |
| f) _____ | als Beisitzer |
| g) _____ | als Beisitzer |
- (Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

- | | |
|-------|-------------------------|
| _____ | als Schriftführer sowie |
| _____ | und |
| _____ | als Hilfskräfte. |

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3, § 21 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung - LWO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Landesabstimmungsausschuss lagen insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der
(Zahl)
Kreisabstimmungsausschüsse und die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmkreisen vor.
- 2.1. Der Landesabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Niederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse zu folgenden – keinen – ¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Landesabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2. Der Landesabstimmungsausschuss berichtigte folgende Zählfehler/andere offensichtliche Unrichtigkeiten: ^{1 2}

2.3. Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land :

Kennbuchstabe³

A	Stimmberechtigte	
B	Abstimmende	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen	

Somit hat das zur Volksabstimmung gebrachte Gesetz – nicht – ¹ die erforderliche Mehrheit erhalten.

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegte Zusammenstellung⁴ nach Stimmkreisen vom Landesabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Landesabstimmungsleiter gab das vom Landesabstimmungsausschuss festgestellte zahlenmäßige Ergebnis der Volksentscheides mündlich bekannt. Er gab darüber hinaus mündlich bekannt, ob das zur Volksabstimmung gebrachte Gesetz die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landesabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Landesabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

1 Nichtzutreffendes streichen
2 Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
3 Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 14
4 Nach dem Muster der Anlage 14

Niederschrift
über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des Volksentscheids trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landesabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|----------|--|
| a) _____ | als Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender ¹ |
| b) _____ | als Beisitzer |
| c) _____ | als Beisitzer |
| d) _____ | als Beisitzer |
| e) _____ | als Beisitzer |
| f) _____ | als Beisitzer |
| g) _____ | als Beisitzer |
- (Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

- | | |
|-------|-------------------------|
| _____ | als Schriftführer sowie |
| _____ | und |
| _____ | als Hilfskräfte. |

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3, § 21 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung - LWO) öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Landesabstimmungsausschuss lagen insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der
(Zahl)
Kreisabstimmungsausschüsse und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmkreisen vor.

- 2.1. Der Landesabstimmungsausschuss ermittelte, dass die Niederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse zu folgenden – keinen – ¹ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Landesabstimmungsausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²

2.2. Der Landesabstimmungsausschuss berichtigte folgende Zählfehler/andere offensichtliche Unrichtigkeiten: ^{1 2}

2.3. Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ²

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land :

Kennbuchstabe³

A	Stimmberechtigte	
B	Abstimmende	
C	Ungültige Stimmabgaben	
D	Gültige Stimmabgaben	
D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 1	
D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Frage 2	

und so weiter

D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen	für Frage 1	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen	für Frage 1	
D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen	für Frage 2	
D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen	für Frage 2	

und so weiter

Somit hat (haben) keines der – das mit Frage 1 – (und) das mit Frage 2 – und so weiter – zur Volksabstimmung gebrachte(n) Gesetz(e) ¹ die erforderliche Mehrheit erhalten.

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴ nach Stimmkreisen vom Landesabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Landesabstimmungsleiter gab das vom Landesabstimmungsausschuss festgestellte zahlenmäßige Ergebnis des Volksentscheides mündlich bekannt. Er gab darüber hinaus mündlich bekannt, ob und gegebenenfalls welche(s) der zur Volksabstimmung gebrachten Gesetze die erforderliche Mehrheit erhalten hat/haben.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landesabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Landesabstimmungsleiter

Die Beisitzer

a) _____

b) _____

Der Schriftführer

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

1 Nichtzutreffendes streichen
2 Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
3 Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 14
4 Nach dem Muster der Anlage 14“